



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 98. Montags den 21. Auguſt 1826.

Berlin, vom 16. Auguſt.

Se. Majeſtät der König haben Höchſt Ihrem Kammerherrn, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter zu Konſtantinopel, Freiherrn von Miltiz, den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub zu verleihen, und dem Freiherrn Ludwig Wilhelm Joſeph Hubert von Mirbach zu Heinsberg, im Großherzogthum Niederrhein, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Vom Mayn, vom 12. Auguſt.

Se. Durchlaucht, Fürſt von Metternich, ſind am 11ten d. in Frankfurt angekommen und im Gaſthauſe zum Römischen Kaiſer abgeſtiegen. Dem Vernehmen nach werden Se. Durchlaucht bereits morgen die Reiſe nach dem Johannisberge fortſetzen.

Vor einigen Tagen kam der Herzog von Clarence auf ſeiner Reiſe nach Ludwigsburg durch Meiningen; er wird bis Ende dieſes Monats zurückkehren und ſeine Gemahlin nach London abholen. Der Herzog Bernhard von Weimar, welcher von ſeiner Reiſe nach Amerika bereits wieder in Gent eingetroffen iſt, wird demnächſt zu Altenſtein erwartet, um ſich in dem Kreiſe ſeiner Gemahlin und Kinder des Wiederſehens zu erfreuen. Auch befinden ſich gegenwärtig ſämmtliche Sächſiſche Geſandte und Bevollmächtigte, um die Conferenzen in

der Gothaſchen Erbfolge-Angelegenheit fortzuſetzen, in Liebenſtein.

Da in Folge des in Kurheſſen eingeführten neuen Wauſchſystems faſt alle aus den Nachbarländern dort eingeführten Erzeugniſſe des Bodens und der Induſtrie mit ſo hohen Grenzzöllen belegt ſind, daß die Einfuhr bedeutend erſchwert iſt; ſo wird nun auch im Großherzogthum Sachſen-Weimar die Veranſtaltung getroffen, mittelſt einer an den Grenzen gegen Kurheſſen aufzuſtellenden Zoll-Linie die von da her kommenden Artikel einer gleichmäßigen Einfuhr-Abgabe zu unterwerfen. Biſher waren es inſonderere viele Schuhmacherwaaren, die aus dem benachbarten Sächſiſchen nach den Meſſen und Jahrmärkten zu Kaſſel verführt wurden, was indeſſen ſchon ſeit einiger Zeit, des hohen Impoſts wegen, ſehr abgenommen hat.

Die Bäder am Rhein ſind noch ſehr beſetzt, und ſelbſt für den Monat September iſt alles beſtellt. Die Bäder in Wiesbaden, welche anfangs ſchlechte Geſchäfte machten, ſpielt jetzt glücklicher; aber leider haben ſchon mehrere Perſonen dort ihre Genefung mit dem Verluſt großer Summen erkaufte; auch ſpricht man von einer Perſon, welche ſich in dieſem Fall beſunden und darauf verſchwunden; jezt aber im Rheine wiedergefunden ſeyn ſoll.

In dem Garten des Gutſebſizers Schmidt in Hemsbach ſtehen an einem kaum über 7 Fuß hohen Vogengange drei Nebſtöcke, wovon der erſte 498, der zweite 486 und der dritte 509

vollständige Trauben trägt. Wenn auch anderwärts einzelne Weinstöcke von gleicher Fruchtbarkeit sind, so werden doch solche Beispiele von drei nahe beisammen stehenden Reben, die zusammen 1493 Trauben tragen, gewiß zu den seltensten in ihrer Art gerechnet werden müssen.

Aus der Schweiz, vom 9. August.

Unterm 15. Juli ist in Zürich gedruckt erschienen: eine „Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Schultheiß Joseph Karl Amrhyn, in Beziehung auf den, über die angebliche Ermordung des Herrn Schultheiß Raver Keller selbt obwaltenden Kriminalprozeß und die, als Folge davon gegen ihn in Umlauf gesetzten Verdächtigungen.“ Auffallend ist folgende darin vorkommende Stelle: „Sollten die Ergebnisse der Zeit beweisen, daß er sich in seinen Ansichten über noch unenthihlte Dinge geirrt habe, so fühlt der Unterzeichnete auch den Muth, die Rebellität in sich, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben.“ Da unter den unenthihlten Dingen kaum etwas anders als das Geheimniß der angeblichen Mordgeschichte verstanden werden kann, so hat die, im Munde des Schultheiß Amrhyn höchst bedeutsame Aeußerung, die Herren Pfyster und Corraagioni bewogen, unterm 3. August an den Appellationsrath das schriftliche Ansuchen zu stellen: es möchte der Herr Schultheiß Amrhyn rechtlich aufgefordert werden, sich wegen jener angeblich noch unenthihlten Dinge zu erklären und darüber Aufschlüsse zu geben. Der Appellationsrath hat dem Ansuchen entsprochen und erkannt, den Schultheiß Amrhyn aufzufordern, die unenthihlten Dinge aufzudecken.

Als der Gesandte von Graubünden die jährliche Verwahrung gegen Abreise von Veltlin, Eilen und Worms zu Protokoll gab, vereinigten sich endlich 17 Stände zu dem Beschlusse, daß der Gegenstand von nun an nie mehr auf das Tractanden-Cirkular zu bringen sey, wodurch diese nie zur Sache der Eidgenossenschaft gewordene Verwahrung beim Eintreten der Tagesungung entfallen bliebe.

Am 20. Juli waren die Häupter der protestantischen Familien zu Luzern beim täglichen Rath daselbst eingetroffen, daß ein protestantischer Cultus in dieser Stadt errichtet werde. Der tägliche Rath hat ihr Gesuch am 2ten d. bewilliget.

Warschau, vom 15. August.

Gestern wurde in allen Kirchen der Hirtensbrief Sr. Excellenz des Erzbischofs und Velmars des Reichs abgelesen, in welchem er gemäß der höheren Verordnung das Jubiläum ankündigte, welches vom 2. September d. J. bis zum 2. März k. J. dauern wird.

Brüssel, vom 7. August.

Sr. Maj. der König hat den ihm von der Akademie der Künste zu Antwerpen vorgelegten Plan, dem berühmten Maler Peter Paul Rubens eine kolossale Statue auf einem der großen Plätze zu Antwerpen zu errichten, genehmigt. Es wird zu diesem Behufe eine National-Subscription eröffnet und alle vaterländischen Künstler werden aufgefordert, Vorschläge einzureichen.

Der Minister des Innern hat sich wegen Vereinigung der aufgehobenen Direction des römisch-katholischen Gottesdienstes, deren Bureaux in Brüssel waren, mit seinem Ministerium, dorthin begeben und es wird immer wahrscheinlicher, daß auch die Direction der reformirten Kirche mit dem genannten Ministerio vereinigt werden wird.

Paris, vom 9. August.

Vorgestern besuchte der König Versailles, wo er von der Volksmenge mit dem Rufe: Es lebe der König, es leben die Bourbons, empfangen wurde. In der großen Gallerie des Schlosses waren zum Empfange Sr. Maj. der Präsident der Assisen, der Commandant des Departements, der Bischof von Versailles mit seiner Geistlichkeit, sämtliche Beamte und Damen der Stadt versammelt. Nachdem der König die Zimmer gesehen und in der Kapelle den Segen empfangen, fuhr er in dem Park spazieren. Die Garnison, die Zöglinge der Militärschule und die Nationalgarde passirten hierauf die Revue. Der König wies in Erierson zu Mittag und war um 8 Uhr wieder in St. Cloud.

Der Marschall Herzog von Belluno soll seinen Posten als Major-General der Garde nicht abgelegt haben. Man versichert, die königlichen Minister thaten alles mögliche, um ihn zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen.

Durch eine Königl. Ordonnanz wird der nachgelassene Tochter des General-Profurators Bellard eine Pension von 3000 Franken ertheilt.

Unsere Gerichtshöfe haben jetzt über eine unglaubliche Anzahl Preßvergehen zu urtheilen, namentlich bildet eine Reihe von Biographien lebender Personen die Grundlage mehrerer Prozesse dieser Art. Diese Bücher, deren Zweck ist, die darin benannten Personen, theils lächerlich zu machen, theils in der Meinung des Publikums herabzusetzen, werden zu starken Auflagen abgedruckt, und sehr wohlfeil verkauft, damit das Gift um so leichter und sicherer verbreitet werde. Sie greifen alle Classen an, welche vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung für das Publikum Interesse erzeugen können und unsere für Galanterie sonst bekannten Landsleute werden von der Habsucht sogar verleitet, selbst das schöne Geschlecht nicht zu verschonen. In der vor Kurzem erschienenen Biographie der Damen vom Hofe ist aller Anstand und alle Sitte mit Füßen getreten und der Skandal auf's Höchste getrieben. Die Verfasser dieses Libells sind vor Gericht gefordert, wie auch die Autoren der Biographien der Deputirten, der Minister, der Pairs, der Gelehrten, und sogar der Polizeicommissarien.

Die Etoile glebt heute eine lange Kette von Widerlegungen verschiedener Nachrichten aus fast sämtlichen öffentlichen Blättern. Unter andern heißt es: „Wir zweifeln auch sehr, daß der königl. Gerichtshof sich zur Prüfung der Denunciation des Hrn. Grafen Montlosier versammeln wird, weil das Edikt von 1764 gegen die Jesuiten kein Staats-Gesetz mehr ist, seitdem die Echarte die Freiheit des Kultus eingefügt hat, so wie die Parlamentsbeschlüsse gegen diese oder jene Bücher seit Proklamirung der Preßfreiheit keine Gesetzeskraft mehr haben.“ Hr. Dupin hat in der heutigen Gazette des Tribunaux die bereits angekündigte Consultation zu Gunsten des Hrn. von Montlosier erscheinen lassen; sie ist von 41 Advokaten der cour royale unterzeichnet.

Dagegen versichern mehrere hiesige Blätter, trotz des Widerspruchs der Etoile, daß der königl. Gerichtshof von Paris, in Vereinigung aller seiner Kammern, sich in den nächsten Tagen versammeln werde, um über die Anklage des Grafen von Montlosier sich zu berathen. Von die-

ser Schrift sind in den drei ersten Tagen nach ihrem Erscheinen mehr als 5000 Exemplare verkauft worden.

Der Aristarque behauptet, daß Joseph Bonaparte, dem es vergönnt worden ist, sich in Zukunft in Brüssel niederzulassen, ein Vermögen von 80 Millionen Fr. besitzt. Die Etoile bemerkt hierzu, daß das Vermögen der Mitglieder der Familie Napoleons sich, seitdem sie Frankreich verlassen hätten, sehr vermindert habe.

Salma hat sich vollkommen wieder erholt, und die Aerzte geben die Versicherung, daß er nach kurzer Ruhe die Bühne wieder betreten wird.

Herr v. Rothschild hat der Madame Reynaud, deren Mann zu 7jährigem Gefängniß und Pranger verurtheilt ist, 10,000 Fr. geschenkt, und ihr versprochen, ihr bei dem Könige eingereichtes Begnadigungs-gesuch zu unterstützen.

Die jungen Egyptier, welche nach Paris kommen, zeigen sich, wie das Journal du Commerce wissen will, ziemlich undisciplinirt. Der Fuhrmann der Dilligence hat seine Noth mit ihnen; sie lieben sehr gemächlich zu speisen und sind mit den wenigen Minuten, welche die Schnellpost zum Kaffeetrinken vergönnt, nicht zufrieden. Die Wirthe in unsern Weindepartements rühmen sie eben nicht sehr, da sie nichts als Wasser trinken.

Der Gen. Roche befindet sich noch in dem Quarantaine Lazareth zu Marseille. Der Graf d'Harcourt, welcher von dem hiesigen Griechenverein nach Griechenland abgeschickt worden ist, dürfte bereits in Napoli di Romania eingetroffen seyn.

Unsere Blätter sagen, die Aufnahme des Lords Aberdeen ins Britische Ministerium vermehre noch den Einfluß des Herrn Canning, weil der Lord als sein genauer Freund und eifriger Anhänger seines Systems bekannt sei.

Der Spanische Cabinets-Courier Carrion, welcher kürzlich von Lissabon mit Depeschen in Madrid ankam, hatte mündlich im Posthause erzählt: „es gehe in Portugal alles gut,“ weshalb das Postamt auf seine Absehung angetragen hat.

Die Cadixer Handelszeitung meldet: Der Dei von Algier habe befohlen, noch 6 Schiffe mehr wider Spanien auszurüsten.

Herr Alexander von Humboldt hat in dem Journal des Débats ein Gutachten über die angeblichen ungeheuern Schätze, welche in den See von Guatavita versenkt seyn sollen, abgegeben, welchem zufolge Hr. Stuart Cochrane auf keine so ergiebige Fischerei zu rechnen hat, als es die englischen Blätter vermelden. Man hat immer, sagt Humboldt, die Masse der kostbaren Metalle, welche sich in dem Besitz der Ureinwohner Amerikas befunden haben sollen, übertrieben, so ist es auch der Fall mit den Schätzen, welche die Eingebornen in den See Guatavita versenkt haben sollen, als der spanische General Quesada mit seiner Cavallerie auf der Hochebene von Cundinamarca erschien. Diese Schätze konnten nicht groß seyn. Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts brachte das ganze Vice-Königreich Neu-Granada jährl. 4700 Kilogramme Gold in den Handel; allein diese Reichthümer kommen aus Choko, Popayan und Antioquia. Nichts läßt vermuthen, daß die alten Einwohner der kleinen Hochebene von Bogota großen Ueberfluß an kostbaren Metallen gehabt hätten. Die ganze Beute aus dem Sonnentempel von Cusco überstieg nicht die mäßige Summe von 2 Millionen Paster. Wenn die Reichthümer des schönsten Tempels eines großen Reichs so weit von den übertriebenen Vorstellungen, die man man sich davon machte, entfernt waren, was läßt sich von den Schätzen jenes heiligen Sees eines weit undeuteren Landes vermuthen? Wird man nicht auch neue Aktien ausgeben, um die Austrocknung des großen Sees von Titikaka zu unternehmen, wo die große goldene Kette verborgen liegt, welche am kaiserlichen Hofe der Inkas von Peru bei festlichen Tänzen gebraucht wurde?

London, vom 7. August.

Am 5ten hielten die Aerzte des Herzogs von York wieder eine Consultation mit dem gewöhnlichen Ergebniß, daß es sich stufenweise mit Sr. Königl. Hoh. bessere, die täglich ausfahren.

Es circulirt zur Unterzeichnung eine Adresse an den Lord-Mayor, um ihn zur Einberufung des Gemeinderaths zu veranlassen, damit der König in einer Bittschrift um die Eröffnung des Parlaments gebeten werde. Die Bittsteller hoffen, daß durch Abschaffung der Kornsesse die Noth des Landes sich mindern werde.

Bei der großen Noth der Weber in Dublin hat man von dort aus ein Gesuch an Se. Maj. den König gesandt, das zur Errichtung eines Denkmals seiner Anwesenheit in Irland unterschriebene Geld zur Gründung einer Vorschuß-Anstalt an bedrängte Handwerker verwenden zu dürfen — eine Bitte, welche Se. Maj. ohne Zweifel bewilligen werden.

Die Minister beabsichtigen, bei mehreren Verwaltungsparsparnisse einzuführen.

Die Krisis in dem Manufakturwesen scheint bei uns nunmehr ihren höchsten Standpunkt erreicht zu haben, nachdem man in der einzigen Maasregel, welche sich während der Krankheit nothwendig aufgedrungen hatte — Verminderung der Arbeit — auch allein das Heilmittel wahrnimmt, welches wirksam seyn kann. Bisher fand das System statt, die Produktion auf Unkosten des armen Arbeiters zu vermehren, welchem man seinen Lohn allmählich verminderte, um dadurch, so wie vermittelt der geringern Qualität der Waaren, jedes Mißverhältniß zu den geringen Preisen auszugleichen. Der größte Nachtheil erwuchs aber hieraus für das Land selbst; es erhielt dadurch in den Fabrikdistrikten eine durchaus verarmte arbeitende Klasse, die in immer größere Abhängigkeit von den reichen Fabrikherren versetzt wurde. Bald versagten die berühmten Sparbanken ihren Dienst, weil es nichts zu ersparen gab. Diesem Systeme muß man auch größtentheils die vielen Associationen und Ausbrüche der Unzufriedenheit zuschreiben, welche seit zwei Jahren die britischen Arbeiter bewegten. Aber der irrige Weg bestraft sich von selbst, besonders wenn man ihn aus Eigensucht einschlägt. Tausende der Fabrikanten stehen mit ihren Arbeitern am Abgrunde, und wenn auch nicht Alle stürzen, so haben sie dies nur ihren aufgehäuften großen Kapitallen zu danken; die Erschütterung fühlen sie aber insgesammt, und sie wird sie zuletzt auf die rechte Bahn zurückführen. Viele der reichsten Manufakturisten in Manchester, unter denen es mehrere von unermesslichem Vermögen giebt, haben beschlossen, nur vier Tage in der Woche arbeiten zu lassen, welches allein eine wöchentliche Verminderung von 160,000 Stück weißer Waaren nach sich zieht, und einen vortheilhaften Einfluß auf die im Lande vorhandenen Lager hervorbringen muß. Leidet auch der Arbeiter noch lange, und wird auch

eine geraume Zeit erfordert werden, bevor die ihm übrig gelassene Zeit durch andere Beschäftigungen mit seinen Bedürfnissen zu einem bescheidenen Lebensunterhalte sich ausgleichen wird, so sieht man doch wenigstens jetzt die übeln Folgen einer zu unverhältnißmäßigen Ausdehnung des Fabriksystems ein, welches am Ende statt einer Wohlthat, ein Unglück des Landes und eine Pflanzschule der empörendsten Armuth werden kann, wo die Kräfte von Tausenden nur einem Einzelnen zu Gute kommen und zinsbar werden. So wie nach unserer gesellschaftlichen Gestaltung und Bedürfnissen ein bloß ackerbaureibendes Land nie emporkommen, und von andern Völkern mehr als seyn sollte, abhängig bleiben wird, eben so verhält es sich da, wo das Fabrikssystem allein vorherrschend wird, und der Ackerbau im eigentlichen Sinne, wie hier in England, nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Individuen beschäftigt. Die Beschlüsse der Bankdirektoren, den Wunsch des Finanzministers wegen Ausdehnung ihres Wirkungskreises über ganz England (nicht Schottland und Irland) zu erfüllen, und mit der Ausführung gleich thätig anzufangen, werden auch hoffentlich eine wohlthätige Veränderung in dem Geldumlaufsysteme dieses Landes zur Folge haben, und in einer kurzen Reihe von Jahren eine ganz veränderte Gestaltung der Dinge herbeiführen. Die Handelsstädte im Innern werden in ihren Geldumfängen weniger abhängig von den Bankern in London werden, aber auch sich genöthigt sehen, mit größerer Besonnenheit zu Werke zu gehn, wenn sie von den Zweigbanken der Bank von England Nutzen ziehen wollen. Die Nation setzt dagegen, im Allgemeinen, und mit Recht, ein größeres Zutrauen auf die Noten der englischen Bank, als auf die Papirfabrikation der Privatbanken, die von jeher die Spekulations- und Handelswuth ermunterten, und oft unsere Kaufleute wie das Ausland auf Irrwege führten. Jetzt ist es ihnen durch Parlamentsbeschluß verboten, Noten unter 5 Pf. Strel. auszustellen, von 5 Pf. und darüber dürfen sie deren in Umlauf setzen. Aber auch diese Berechtigung wird einst ihren Nachtheil zeigen, und das Ministerium veranlassen sie ebenfalls aufheben zu lassen, wenn sie nicht etwa durch die vermehrte Wirksamkeit der englischen Bank von selbst unschädlich wird. Man darf jedoch nicht vergessen,

daß durch die allgemeine Verbreitung der Banknoten über ganz England die Minister einen großen Zuwachs an Macht erhalten, was sich aber nur während eines Krieges in der Zeit außerordentlicher Bedürfnisse zeigen kann. Die Begründung der Fillaubanken ist als ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des englischen Geldhaushaltssystems zu betrachten. Die meisten an der hiesigen Börse umlaufenden Staatspapiere sind gestiegen, wozu zwei Ursachen beitragen: das Wiedererwachen des Zutrauens zu sich und Andern, und die vielen unbenutzt liegenden Kapitalien. Letztere sind eine natürliche Folge des erschlafenen Handels, da jeder Kapitalist lieber seine Gelder unbenutzt an sich hielt, als sie in die stürmische Geschäftswelt hinausgeschickte. Ist das Elend einerseits sehr groß, so bleibt England dennoch (wir berücksichtigen hier nicht einmal den Adel und die großen Gutsbesitzer) das reichste Land in der Welt. Die Zahl seiner überaus reichen Kapitalisten ist Legion, und auf diese Thatsache gestützt, durfte ich in einem frühern Schreiben behaupten, daß den Ministern trotz der Ungunst der Zeiten in wenigen Tagen jede Summe zu Gebote stehen würde, sollten sie zur Vertheidigung der Ehre und Selbstständigkeit Großbritanniens sich genöthigt sehen, eine neue Anleihe aufzunehmen. Wer daher jetzt schon auf Kraftlosigkeit des Staates als politischen Körpers rechnen wollte, irte sich ohne Zweifel. Mehr Gefahr droht aus Irland, wollte man in dem Ausschließungssysteme zu lange beharren. Aber auch von dieser Seite wird Großbritannien unverleglich bleiben; es ist wahrscheinlich, daß in der nächsten Sitzung des neuen Parlaments höchst wichtige Veränderungen von den Ministern selbst vorgeschlagen werden dürfen, die jetzt schon vorbereitet sind, und den Wünschen aller wahrhaften Freunde des freien Großbritanniens entsprechen werden.

Als eine Folge des darniederliegenden Buchhandels befinden sich gegenwärtig 700 Buchdrucker hier in London außer Brod, und einige Menschenfreunde sind bemüht, eine Subscription für sie zu eröffnen.

Briefen aus Dudley und Birmingham zufolge, ist man über die Kohlenminenarbeiter sehr besorgt. Eine Bande läßt einen Wagen vor sich herfahren, auf welchem ein über 55 Centner schwerer Kohlenblock liegt, und klopft

an jede Thüre, mit Feuer drohend, wenn man ihr kein Geld giebt. Auch haben sie durch einen Anschlag jedem Arbeiter mit dem Tode gedroht, der weniger als 4 Schilling (anderthalb Thaler) Tagelohn nehmen würde. Eine bedeutende Heeresmacht wird in jenen Gegenden zusammengezogen, um die Meuterer zum Gehorsam zu bringen.

Der hiesige K. portugiesische Gesandte hat bereits die K. Unterthanen zur Eidesablegung bei Ihm aufgefordert.

Ungern hören wir, daß, auf wessen Begehren oder aus welchem Grunde, wissen wir nicht, die zum Dienst Griechenlands ausgerüsteten Dampfboote in der Themse angehalten worden sind.

Lord Cochrane's Gefolge ist am 12. Juli in dem Schiffe the Unicorn, Capt. Scott, in Messina angekommen.

Der Sun sagt: „Es läßt sich unmöglich sagen, welche Wirkung die letzten Ereignisse in Constantinopel und der neue, vom Divan eingeschlagene Gang auf die Unterhandlungen, welche stattfinden sollen, haben werden. Wahrscheinliche Vermuthungen über den Ausgang derselben können wir erst aufstellen, wenn wir wissen werden, in welchem Tone die türkischen Bevollmächtigten in den ersten Konferenzen gesprochen haben werden. Wir glauben, daß die Forderungen Rußlands am Ende werden verworfen, die osmanischen Gesandten aber, um Zeit zu gewinnen, thun werden, als ob sie jenen Forderungen zustimmten. Die Pforte wird sich widersetzen, nach Raasgabe, wie die Macht des Sultans sich durch die neue Ordnung der Dinge befestigen wird. — Es ist wahrscheinlich genug, daß der Großherr den Pascha von Aegypten zu sich berufen und sich nicht begnügen werde, seine Truppen durch ägyptische Offiziere einüben zu lassen. Andre Blätter machen dazu die einleitende Bemerkung, daß der Pascha von Aegypten aber wohl nicht werde kommen wollen.“

Die kaiserl. Russ. Regierung hat mit einer Fregatte 300,000 Pfd. in Gold zur Zahlung der Anleihe-Dividende an Herrn Rothschild gesandt.

Auf Grenada haben in den letzten anderthalb Jahren von 23000 Sklaven, mit Einschluß der Kinder, 170 ihre Freilassung für 10364 Pfd. St. 10 Sh. 1½ P. von ihren Herren erkaufte.

Der Moorbrand in der Gegend von Sheffield dauert noch fort und hat an Ausdehnung zugenommen; eine Strecke von 1500 Aker Landes bietet den Anblick eines flammenden See's dar.

In Newyork wurde in einer zahlreichen Versammlung vieler angesehenen Kaufleute beschlossen, ein großes amerikanisches Schiff nach Liverpool zu befrachten, dessen Ladung, Wehl, unter die armen Arbeiter zu Manchester und der umliegenden Gegend vertheilt werden soll.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wollte man Nachricht haben, daß die Birmanen nach dem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten einige Vortheile errungen hätten, und gestern ging in der City ein Brief aus Bellare vom 10. May von Hand zu Hand, demzufolge die brittische Armee auf ihrem Marsche nach Umerapura eine völlige Niederlage erlitten, und Sir Archibald Campbell gefangen seyn sollte. Das Schreiben soll mit dem Schiffe Wellington über Madras angekommen seyn; alle andere Briefe erwähnen jedoch nichts von diesem Ereigniß und es erscheint daher sehr unglaubwürdig.

Rom, vom 3. August.

Am 31sten Juli wurde die jährliche Gedächtnißfeier des Stifters der Jesuiten, Ignatius von Loyola in der Jesuitenkirche begangen.

Die Summe der Beiträge zum Wiederaufbau der St. Paulskirche, die vom 1sten April bis zum 23ten Juli eingegangen waren, belief sich auf 38,078 Scudi; die ganze Sammlung ist schon auf 252,379 Scudi angewachsen.

Am 23ten v. M. Abends um 11 Uhr gerieth der Kardinal Alvarola in Ravenna in Lebensgefahr. Als er eben mit dem Kanonikus Ignazio Muti nach Hause fuhr, fiel ein Schuß in den Wagen, der aber nicht den Kardinal, sondern den Kanonikus traf. Man vermuthet, daß dieses Verbrechen von einem Fremden begangen worden ist, weil man einen Unbekannten vor dem Hause Rasponi hatte herumgehen sehen. Der Magistrat hat wegen der glücklichen Erhaltung des Kardinals ein Te Deum absingen lassen.

In Neapel ist am 22sten v. M. der berühmte Astronom P. Piazzi, Direktor der Sternwarte zu Neapel und Palermo, im 80sten Jahre seines Alters gestorben. Ebendasselbst starb im Juni ein gewisser Agostino Limandoli in einem Alter von 102 Jahren.

Lissabon, vom 22. Junl.

Unterm 21sten d. hat das Kriegsministerium die von Sr. Majestät dem Könige am 27. April zu Rio de Janeiro erlassene Amnestie für alle bis zu ebengedachtem Datum politischer Meinungen halber verhaftete, vor Gericht gestellte, verwiesene oder verfolgte Portugiesen bekannt gemacht. Auch haben Sr. Majestät alle Deserture und Verbrecher, die in- oder außerhalb des Königreichs zu den Galeeren, Verlust ihres Ranges und Gefängniß verurtheilt wurden, begnadigt, und diejenigen, welche für was immer für Verbrechen noch 3 Jahr Strafe zu erdulden haben, sollen sofort auf freien Fuß gestellt werden. Es sind deshalb die nöthigen Befehle an die Befehlshaber der Linientruppen und Miliz ergangen.

Das Programm über die Felerlichkeit der Eidestellung ist nun in 16 Artikeln erschienen. Nach § 1 bis 3 wird die Verfassung am 21sten Jull beschworen. An diesem Tage, so wie am 1sten und 2. August, ist die Trauer aufgehoben und bei Hofe Galla. Die Stadt wird beleuchtet. Von den Forts und den Kriegsschiffen im Hafen werden Kanonen gelöst. Die Personen, welche dem felerlichen Akt des Schwurs beiwohnen sollen, müssen sich um 10 Uhr im Palast von Aguda versammeln. Diese sind dem § 4 zufolge, die Infantin, so wie die andern Mitglieder der Regierung, die Minister, die Staatsräthe, Hofbeamten &c.; das aus den Erzbischöfen, Bischöfen &c. bestehende Collegium des Patriarchen; der commandirende General der Stadt und Provinz Estremadura, die gegenwärtig hier anwesenden Generale und Admirale &c. Der Schwur, den die Infantin laut auf das Evangelienbuch zu leisten hat, lautet (§ 6) wie folgt: „Ich schwöre, die von meinem erlauchten Bruder, König und Herrn Don Pedro IV., am 29. April für die Königreiche Portugal und Algarbien und Dependenzien erlassene Konstitution ganz und treulich, nach ihrem Inhalt zu beobachten und dafür zu sorgen, daß sie beobachtet und gehalten werde.“ Diesen selben Eid (in dem nur die Worte, welche sich auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Infantin beziehen, ausfallen) nimmt dann die Infantin den Ministern &c. ab; er wird niedergeschrieben, der Minister des Innern überschreibt und die Infantin, so wie die genannten Personen unterzeichnen ihn. — Die

übrigen Artikel beziehen sich auf die Art und Weise, wie der Schwur anderwärts geleistet werden soll. Vorzüglich ist darin bestimmt, daß alles so öffentlich als möglich vor sich gehen müsse.

An sämmtliche portugiesische Gesandte &c. im Auslande sind Circulare wegen ihrer Vereidigung und der Art, wie sie andern Portugiesen den Eid abnehmen sollen, ergangen.

Es haben abermals mehrere Obersten der Infantin ihre Anhänglichkeit an die Constitution und ihre loyale Gesinnung gegen die Königin zu erkennen gegeben, und Ihre königliche Hoheit hat ihnen erwidert: sie wäre bereit, Ruhe, Gesundheit, und, wenns nöthig wäre, ihr Leben für den Frieden, die Ruhe und Wohlfahrt des Reichs aufzuopfern.

Der Polizei-Intendant hat einen sehr strengen Befehl gegen diejenigen erlassen, welche im Theater irgend eine Art von Lärm machen; es wird ihnen Gefängniß und gänzliche Ausschließung von dem Besuch des Theaters angedroht.

Die Commission, welche mit der Einleitung der Wahl der Deputirten beauftragt ist, hat einen Bericht an die Regierung erstattet, in welchem es heißt: „Unser erstes Geschäft war, die Listen der Wähler in den Kirchspielen ausfertigen zu lassen. Dies Geschäft schien uns um so schwieriger, da die Constitution weder bekannt gemacht noch beschworen war. Heute in einer zweiten Sitzung erklärte ein Mitglied der Commission, Marino Miguel Francini, daß er von einigen Mitgliedern der Regentschaft und von einem Staatsminister gehört, daß die Regentschaft von der Commission ein Gutachten über die Weise der Eidestellung auf die Verfassungs-Urkunde erwarte. Bei so bewandten Umständen ist die Commission der Meinung, daß die Verfassungs-Urkunde unverzüglich auf dieselbe Weise, wie alle Gesetze des Königreichs, bekannt gemacht werden und von den drei Staatsständen einzeln beschworen werden muß, und zwar so, wie es Ew. Maj. bestimmen werden. Die Commission wird sogleich an das Werk gehen, sobald sie von Ew. Maj. bestimmten Befehl erhält.“

Der Gouverneur des Distrikts von Porto, Murechal de Camp Saldanha Oliva Dana, hat

unter dem 16. Jult an die Regentschaft folgenden Bericht über die Stimmung der Gemüther in Porto eingesendet: „Durchlauchtigste Hoheit! Die Wichtigkeit der Depeschen, welche, in Betreff der neuen Verfassung, die unser legitimer Souverain Don Pedro IV. für gut gefunden hat, seinem Königreiche Portugal und der Algarven zu geben, bei uns eingetroffen sind, die rasche und überraschende öffentliche Meinung aller Klassen, der Einfluß, welchen eine eben so allgemein und so stark ausgesprochene Meinung in wenig Tagen, vielleicht in wenigen Augenblicken auf die Ruhe des gegenwärtigen Königreichs ausüben kann, macht es mir zur Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Hoheit auf die hiesigen Vorgänge zu richten. Die erste Nachricht erweckte in der Stadt eine allgemeine Freude. Alle nannten die neue Charte den Rettungsanker für den Staat. Mitten untr dieser allgemeinen Begeisterung konnte man zugleich auch den festesten und kräftigsten Entschluß erkennen, die vollständige Vollziehung der Wohlthaten des Souverains zu verlangen und dieser Entschluß wurde um so stärker, da das Schweigen der offiziellen Zeitung über so wichtige Begebenheiten, ein schreckliches Mißtrauen erweckte, welches auf die Vorstellung begründet war, als wolle man sich der Vollziehung der Dekrete des legitimen Souverains widersetzen. Mitten unter einem so begeisterten Volke war es nicht zu verhüten, daß sich die allgemeinen Gefühle nicht auch den Truppen der Garnison mittheilten. In der That zeigten sie sich bald von derselben Freude belebt und werden gegenwärtig von demselben Mißtrauen bewegt. Der friedliche Charakter der Einwohner und die Mannszucht der Truppen haben sie bisher in den Schranken, der Schuldigkeit, der Pflicht und der Mäßigung zurückgehalten und sie haben sich darauf beschränkt, in den letzten beiden Vorstellungen im Theater, die ganze Gewalt ihres Enthusiasmus loszulassen, jedoch alles mit der größten Ordnung und mit Respekt gegen die Behörden. Indessen muß ich Ew. Hoh. frei erklären, daß wenn man diesen Zustand der Ungewißheit und des Mißtrauens länger dauern läßt, und wenn der erste Courier nicht bestimmte Befehle zur Beschwörung der Verfassungs-Urkunde mitbringt, so ist es unmöglich, länger für die of-

fentliche Ruhe einzustehen, oder die traurigen Folgen eines solchen Zustandes der Dinge zu berechnen zu können. Einwohner, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, alle haben nur eine Meinung, nur eine Neigung, voll Liebe und Treue des legitimen Souverains Don Pedro IV., alle verlangen laut die vollständige Vollziehung seiner Dekrete, alle sind der Meinung, daß die Regierung dieser Königreiche, nachdem dieselbe durch das Dekret vom 26sten April bestätigt worden ist, nur durch dieses Dekret seine Macht und Autorität hat, und daß dieselbe die Dekrete unsers Souverains gefeßlicher Weise nicht verzögern, oder die Vollziehung derselben aufhalten kann. Möge der Gehorsam die Dekrete unsers Souverains mit der Einsicht, mit den Rechten und mit den notwendigen Forderungen des Jahrhunderts sich vereinigen und aus dieser Vereinigung wird eine Gewalt hervorgehen, welche lähmen zu wollen von höchster Gefahr seyn würde. Das Schicksal Portugals hängt einzig von Ew. Hoheit ab, Ihnen allein vertraut die Constitution die Regentschaft und Regierung dieser Königreiche an und eine jede Verzögerung der Beschwörung und Vollziehung der Charte scheint dem Volke von denjenigen Personen herzurühren, welche sich ihre Gewalt fortdauernd erhalten und die Zeit der Einsetzung der Regentschaft gern hinausschieben möchten. Die Proklamation vom 12ten d. hat das allgemeine Mißtrauen nicht zerstreut, vielmehr ist dasselbe durch Nachrichten aus Lissabon, welchen zufolge einige böse Menschen versucht haben, unter den Truppen der Garnison Zwist zu erregen, noch vermehrt worden. Das erste und größte Bedürfniß der Portugiesen in dem gegenwärtigen Augenblick ist, daß die Verfassungsurkunde sogleich beschworen und vollzogen, und daß die Regentschaft des Königreichs von Ew. Hoheit ausgeübt werde, welcher dieselbe kraft der Charte zusteht. Dies sind die Wünsche, welche von den Einwohnern dieser Stadt gefeßlich, aber kräftig, ausgesprochen werden und welche ich für meine Schuldigkeit hielt Ew. Hoheit mitzutheilen, um meinem Gewissen, dem was ich dem Könige Don Pedro, seiner erlauchten Tochter Donna Marie II., Ew. Hoheit, meinem Vaterlande und mir selbst schuldig bin, zu genügen.

Nachtrag zu No. 98. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 21. August 1826.

Madrid, vom 1. August.

Ein Königl. Befehl, welchen das Justiz-Ministerium unter dem 4. Juni bekannt macht, enthält nähere Bestimmungen über die Verordnungen, welchen zufolge den freiwilligen Ex-Militen, den Mitgliedern des heiligen Batallions, den Freicorps und Gebirgsjägern, welche zur Zeit der Constitution dienten, die Waffen genommen werden sollten. Nach dem zuletzt erschienenen Befehl sind alle diese Leute für unwürdig erklärt, unter die royalistischen Freiwilligen aufgenommen werden zu können, wie sie auch immer sich seit der Restauration betragen haben mögen. Sollten jedoch einige sich bereits unter den Corps der royalistischen Freiwilligen befinden, sollen sie, wenn sie sich gehörig gereinigt und unzweifelbaste Beweise ihrer Liebe zu dem Könige gegeben haben, in diesem Corps belassen werden. Alle anderen aber, welche unter der konstitutionellen Armee dienten, die Offiziere und die vom Adel und andere privilegirten Klassen, welchen das Gesetz Waffen zu tragen erlaubt, nicht ausgenommen, sollen dieselben unweigerlich ausliefern.

Alle Briefe, die wir aus Lissabon erhalten, schildern die Freude, welche die Verkündigung der Constitution daselbst erregte. So verschieden auch der Eindruck ist, den sie hier hervorbringt, so sind doch alle Parteien darüber einig, daß die Rückwirkungen jenes merkwürdigen Ereignisses auch uns erreichen werden; die Unmöglichkeit, es auch uns geschehen zu machen, springt jedem in die Augen. Mögen Elise und Eero im Staatsrathe donnern, und die Wiederherstellung der Inquisition und der Militär-Commissionen als unerläßliche Erfordernisse der Zeit anrathen; mögen die Wortführer der Apokalyptischen einen allgemeinen Kreuzzug gegen Portugal predigen, sie finden selbst bei ihren Anhängern wenig Glauben, daß es dem erschöpften Spanien gelingen werde, das schnell einherrollende Rad der Zeit rückwärts zu drehen. Daher hört man auch schon die Konceptionisten und Absolutisten äußern, daß man sich vor der Hand in die Umstände schicken müsse. Voraussetzend, daß sie

dem neuen Systeme nicht werden entgehen können, suchen sie es zu ihrem Vortheile zu benutzen, und, wie natürlich, mit Ausschluß der Gegenpartei. Die Konceptionisten möchten die Kammern mit den Gliedern der Geistlichkeit, mit den Fanatikern der Inquisition, mit den Helden der Glaubensarmee bevölkern; die Absolutisten wollen dagegen nur die Pensionaire des Königs, die Besoldeten des Staats darin erblicken. Beiden macht die Deputirtenkammer weniger Sorge als die Pairkammer; sie fürchten den hohen Adel wegen seiner liberalen Ansichten, wegen seiner in den politischen Stürmen erworbenen vielseitigen Kenntnisse, wegen seiner Unabhängigkeit endlich, die besonders dann fühlbar werden dürfte, wenn er als konstituirte Korporation auftritt. Die liberalen oder Konstitutionellen allein äußern sich nicht, so sehr ihre Gegner es auch zu wünschen schelen; sie überlassen es der Zeit ihren Proceß zu führen.

Das einst so blühende Corunna verfällt täglich mehr; kaum ist noch ein Schatten von Handel dort. Die Stadt schickt Suppliken auf Suppliken ein, um die ihr vor 16 Monaten genommenen Privilegien (Verlegung der Behörden nach San-Yago etc.) wieder zu erhalten. — Die Hitze ist hier untrüglich; selten steht seit 8 Tagen der Wärmemesser unter 30½ Grad. Den 16ten v. M. um 3 Uhr Nachmittags ist das unglückliche Granada (das seit dem 21sten April von diesem Feinde heimgesucht wird) abermals der Schauplatz eines langen, von entsetzlichem Krachen begleiteten Erdbebens gewesen. Der Stoß wiederholte sich um 11 Uhr Abends, am folgenden Morgen um 3 Uhr und denselben Nachmittag. — Der kalte trockene Wind, den man Colanoz nennt, hat dem Korn sehr geschadet. Die Erndten in Murcia und Estremadura waren auch nicht sonderlich, welches bereits an den hohen Kornpreisen verspürt wird. — Trotz der spanischen Flotte hört man immer noch von weggenommenen spanischen Schiffen in den südwestlichen Gewässern, und in Agisiras und St. Roch herrscht deshalb große Muthlosigkeit. Auch

an der katalonischen Küste sind neulich 15 bis 20 Rauffahrer genommen worden. Ein einziger Corsar, der sich dicht bei Barcellona hält, hat sich 9 Schiffe bemächtigt. Die Corsaren haben sich auch vor Palamos gezeigt.

Stockholm, vom 4. August.

Privatbriefen aus Newyork vom 18. Mal zufolge, befanden sich die Schweden, die mit den Kriegsschiffen Zapperbeten und Chapman nach Columbien abgegangen waren, dort noch in völliger Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal. Nachdem sie 5 Monate in Charta, gena verweilt hatten, segelten sie endlich nach Newyork und erfuhren dort die traurige Nachricht von dem Fallissement des Hauses Goldschmidt. Der größte Theil der Mannschaft und Passagiere gedenkt diesen Herbst nach dem Vaterlande zurückzukehren. In Carthagena hat die Mannschaft sehr an Krankheiten gelitten; über 200 wurden befallen und 17 Mann nebst einem Arzt starben.

Türkei und Griechenland.

Nachrichten aus Jassy zufolge, waren die helden Bevollmächtigten der Pforte zu den Conferenzen in Ackermaan am 1sten d. Mts. aus der Quarantaine von Skulent ausgebrochen, um die Reise nach ihrem Bestimmungsorte fortzusetzen, wo sie am 4. oder 5. August eintreffen gedachten. (Oesterr. Beob.)

Mehrere Frankfurter Häuser haben über Italien Nachrichten von der Ankunft des Lords Cochrane in Napoli erhalten, wo bereits der größte Theil seiner Flotte versammelt war. Da der Kapudan Pascha aus den Dardanellen ausgelaufen ist, so dürften wir ehestens die Nachricht von einer entscheidenden Seeschlacht erhalten.

Das öffentliche Mißvergnügen wächst und zeigt sich sogar in Konstantinopel, wo nur die Gegenwart des Sultans, der sich immer zu Pferde zeigt, eine scheinbare Ruhe in etwas erhält. Er läßt Köpfe abschlagen, verurtheilt die ihm Verdächtigten, zieht die Güter der Verurtheilten ein, theilt ihr Vermögen unter seine Soldaten; aber diese Hinrichtungen, und dieses fortwährende Plündern scheint jetzt seinem

Ende nahe zu seyn. Man kann es nicht mehr verhehlen, daß während dieser Vorgänge sich ein neues Schauspiel vorbereitet, und man weiß, daß treulose Wächter eine sehr beträchtliche Anzahl Waffen verkauft und ausgeliefert haben, die man an die Mündung des schwarzen Meeres gebracht hat. Hierüber kreuzen tausend sich widersprechende Gerüchte; bald will man behaupten, die Janitscharen wären alle in den verschiedenen Städten des Reichs unterjocht worden, und bald spricht man wieder von einem allgemeinen Aufstande. Diese letzte Behauptung ist die wahrscheinlichste, wir sagen wahrscheinlich, denn jetzt hat alle Verbindung zwischen den europäischen Provinzen des Großherrn und der Hauptstadt aufgehört, und nur auf eine indirekte Weise erhält selbst die Regierung Nachrichten von den dortigen Vorfällen. Es läßt sich übrigens nicht läugnen, daß die Janitscharen von Philippopolis, von Drama, Turnovo, von Sillistrien und Kutschuk im vollen Aufstande begriffen sind, und daß sie die Arnauten, welche für die Macht des Sultans gestimmt zu seyn schienen, umgebracht haben. Die Nachrichten, welche ein Schiff aus Enos mitbrachte, sind wenig erfreulich. In Adrianopel sollen ernsthafte Austritte vorgefallen seyn; und man besürchtet sogar einen Aufstand in den Dardanellen, wo die Janitscharen noch kräftig sind. Hiezu kommt noch, daß eine fremde Flottenabtheilung, welche am Eingange des Hellesponts kreuzt, die ottomannischen Fahrzeuge sehr beunruhigt, und daß selbst der Divan nichts Bestimmtes über deren Plane weiß. — Die nach Asien übergeschifften Janitscharen haben sich, so wie sie einmal weit genug von der Hauptstadt entfernt gewesen waren, in Räuberbanden vereint, und ziehen sich zusammen; um Compagnien bilden zu können. Sie haben sich ihre Anführer gewählt, und stehen unter einer Art von Regierung, die aus Derwischen zusammen gesetzt ist. Jetzt befinden sie sich mit allen großen Städten Anatoliens in Verbindung, wo man den Sultan für einen Abtrünnigen an den Glauben Mahomed's hält. So stehen gegenwärtig die Sachen, und die öffentliche Meinung spricht sich so allgemein gegen die Vernichtung der Janitscharen aus, daß wahrscheinlich eher Weise, alle Stürme, die das neue System hervorgerufen hat, über die Häupter der Ueber-

ber loßbrechen werden, sie mögen von welchem Range seyn, als sie wollen. Aus Griechenland haben wir Nachrichten, daß sich Ibrahim Pascha nach Coron zurückgezogen haben soll, da ihm alle Unternehmungen scheltekten. Hier soll er sich mit den Truppen, die ihm übrig geblieben waren, concentrirt haben. In Modon ist die Pest ausgebrochen, die täglich 12 bis 15 Personen wegrafft, so daß die Garnison dieses Plazes nur noch aus 700 Köpfen besteht. Privat-Nachrichten zeigen an, Obrist Savvler hätte die Festungswerke von Rauplia und Monembasia wieder ausbessern, und habe beide Plätze mit Lebensmitteln auf eine Art versehen lassen, bei welcher er keine Belagerung zu befürchten haben könnte, wenn es den Türken einfallen sollte, sie zu unternehmen. — Den Handel kennt man in Konstantinopel nur noch aus den vergangenen Zeiten. Man handelte nur gegen baare Bezahlung, und übrigens beschränkt er sich einzig auf die entbehrlichsten Gegenstände; folglich haben die Russen es eben nicht nöthig, sich zu beeilen, um mit Konstantinopel in commercielle Verhältnisse zu treten; die Fremden haben bet nahe die Gewohnheit verloren, ihre Getreide in Odessa einzukaufen. Dieser Handelsplatz ist seit 5 Jahren auf eine auffallende Weise gesunken, und es steht zu befürchten, daß er sich schwerlich sobald wieder heben dürfte.

(Augsb. Welt-Chronik.)

Die türk. Regierung, heißt es in einem von dem Constat. mitgetheilten Privatschreiben, sorgt für niedrige Preise der Lebensmittel und für Einrichtungen; Brot, Reis und Janitscharen-Löpfe, was bleibt da noch zu wünschen übrig? Die Topshis fangen an zu murren, und in vergangener Nacht sind einige 20 von diesen Söhnen des Throns erdrosselt und in das Meer geworfen worden. — Bei allen dem ist es so ruhig wie — vor einem Gewitter. Man sagt, daß der Anführer der Bostandschis von Ablesnopol in einem Aufruhr angekommen ist und daß es in Salonik ernsthafteste Unruhen gegeben hat.

Am 9ten, meldet die Etoile, begab sich der Großherr im Kaiserstaat nach Esti-Serai, die Bombardiere eröffneten den Marsch; der Sultan wurde von seinen Pagen und vom Jussuf-Pascha begleitet. Er stieg in den Klost ab,

wo im Feuer exerzirt wurde. Die Truppenübungen dauerten eine Stunde; der Großherr bezeugte über alles, was er gesehen hatte, seine Zufriedenheit. Im Innern des Serails gehen große Veränderungen vor. Die Anzahl der Köche ist auf hundert herabgesetzt worden. Ähnliche Reduktionen werden im Pallast der Eustaninnen vorgenommen. In Zukunft soll eine Grundsteuer die Basis der festen Einnahme der Regierung bilden. Die Münze wird auf einen neuen Fuß gebracht; man hat in dieselbe 700,000 Drachmen Silber aus den niedergebrannten Kasernen geschafft. Die Pascha's erhalten ein festes Gehalt. — Das Volk im Allgemeinen, und insbesondere die mittleren Stände, sind mit den neuen Einrichtungen äußerst zufrieden. Die Verbannten werden auf den Landstraßen übel behandelt und kommen vor Hunger und Elend um. Der Großherr hat sich mit herkömmlichem Ceremoniel nach der Moschee der Admiralität begeben und unter das Marine-Corps Gold austheilen lassen. Ser. Hoh. geruhten dem Bach-Aga, Babudsch-Aga, der sich bei dem letzten Aufstand der Janitscharen besonders ausgezeichnet hatte, huldreichst mit der Hand auf die Schulter zu klopfen, und ihm fürs erste eine Gratification von 20,000 Platern zu schicken. — Die Bekiads, welche für eine Art Freimaurer, oder was dort gleichbedeutend ist, für Gottesläugner und Zauberer gelten, werden verhaftet. — Man zerstört den Wirththurm auf dem Hotel des Janitscharen-Aga, welches jetzt der Justiz-Pallast geworden ist. Ein ähnlicher Thurm wird im Esti-Serai wieder erbaut. Man spricht viel von einem sehr strengen Firman, in welchem dem Rajahs bei Todesstrafe verboten wird, statt der ihnen vorgeschriebenen Kleidung, Kleider nach Europäischem Schnitt zu tragen. Was die von christlichen Mächten in Schutz Genommenen betrifft, so sollen diejenigen, welche man von Vater- und Mutterseite für Rajahs erkennt, hingerichtet werden, ohne das ein auswärtiger Gesandter, welcher sie in Schutz genommen, sie reclamiren kann. Man versichert, daß die Griechen eine ganz ausgezeichnete Tracht, und die Armenier nach ihrem Vermögen eine 3fache Kleiderordnung erhalten sollen. Der Aga Seraskier-Pascha läßt sich von einem Französischen Künstler, Hrn. Champmartin,

malen. — Hinrichtungen sind immer noch an der Tagesordnung, unter andern wurde heut ein Kapidschi-Baschl hingerichtet.

Folgendes war, einem Schreiben aus Napoli di Romania vom 26. Juni zu Folge, die Antwort Lord Stratford Canning's auf die von der griechischen Regierung ihm zur Mittheilung an die Pforte übersandten Vergleichsvorschläge: „Weber ich, noch irgend ein anderer Gesandter wird diese Vorschläge überreichen; es sind unmögliche und dem Willen der christlichen Mächte zuwiderlaufende Dinge. Ein einziges Mittel bleibt euch: der Gehorsam. Ihr gebt die Festungen heraus, die ihr noch besitzet, ihr erkenne den Sultan als euern Herrn und er allein behält das Recht, eure Eodja-Baschis zu ernennen; ihr haltet keine Truppen, eure Marine wird reducirt, ihr zahlt eine Entschädigung für die Kriegskosten und den erlittenen Schaden der Türken; ihr stellt die Moscheen wieder her, und die Türken sollen euer Gebiet bewohnen dürfen.“ Dief sind also — ruft der Briefsteller aus — die wohlwollenden Gesinnungen Englands, die Liebkosungen des Fuchses! u. s. w.

Der Constitutionel theilt aus Genf vom 3. August folgenden Befehl des Herrn Eynard an den Pariser Griechen-Verein mit: „Ich erhalte so eben mehrere Briefe aus Zante vom Herrn Papamanoli, meinem 2ten Agenten, welcher den 20. Juni mit 4 mit Lebensmitteln beladenen Schiffen bei jener Insel angekommen ist. Den 21sten kam daselbst das englische Admiralschiff an, welches den Herzog von Richelieu, den Grafen de Laborde und dessen Reisegefährten an Bord hatte; die österreichischen und französischen Admirale wurden erwartet.“ — Aus einem andern Briefe aus Zante vom 25. Juni theile ich Ihnen Folgendes mit: „Gestern schenkte der englische Admiral dem jungen Bogaris, einem Knaben von 10 Jahren, einen Degen. Der Graf de Laborde schenkte ihm 3 französische und griechische Bücher. Heute Morgen habe ich die Frau Bogaris und ihren Sohn, diesen würdigen Sprößling eines Helden, gesehen. Sie wohnt bei dem Grafen Roma und lebt unter den Ueberresten einiger Familien von Missolonghi. Mit Thränen sagte sie mir: 1200 Menschen haben sich geret-

tet, so wie einlge Frauen und Kinder, allein was hilft es ihnen, daß sie dem Elfen entgangen sind, sie werden vor Hunger und Elend sterben.“ Ich antwortete ihr, daß sich ganz Europa für das Schicksal der Griechen interessirte und ihnen Unterstützung zusende. „Wir waren 10,000, antwortete sie, 2000 haben sich gerettet, die andern sind entweder gefangen worden oder sterben vor Hunger auf Kalamos, und es giebt noch andere Inseln, wo Tausende vor Krankheit und Elend umkommen, ohne daß Jemand an sie denkt!“ Sie drückte jetzt ihren Sohn und ihre Tochter an sich und schluchzte mit einer Art von Krampf und Verzweiflung. — Ich habe die Frau des Herrn Bacchini gefunden, welcher in Missolonghi als Held gefallen ist; sie lebt mit 2 Söhnen und einer Tochter in großem Elend; ich konnte mich der Thränen nicht enthalten, die Wittwe eines Mannes, der seinem Vaterlande so große Ehre gemacht hat, in solchem Zustande zu sehen. Ich bitte Sie, mein Herr, eilen Sie ihr zu Hülfe. — Das Elend der Leute auf Kalamos ist beispiellos, es sterben täglich 20 bis 30. — Herrn Balbi in Livorno habe ich schreckliche Nachrichten mitzutheilen: sein Vater und seine Brüder liegen unter den Erdmauern von Missolonghi mit dem Bischofe Ragon begraben, seine Schwägerin und seine beiden Töchter sind nach Kalamos gestochen, seine beiden Tanten gefangen nach Arta geführt.“ Ich zweifle nicht, fügt Herr Eynard hinzu, meine theuren Collegen, daß Sie nicht neue Unterstützungen für so großes Unglück bestimmen werden. Ich habe sogleich geschrieben, daß der Frau Bogaris und der Frau Bacchini jeder 1000 Fr. Unterstützung gezahlt werden sollen. Ich glaube, daß der Griechen-Verein von Paris ebenfalls Unterstützungen für Kalamos bestimmen werde, und ohne Ihre Antwort abzuwarten, habe ich Befehle gegeben. Dergleichen Elend erlanbt keinen Aufschub und Sie wissen, daß ich für alles, was ich sende, verantwortlich bin.“

Der Osservatore Triestino vom 5. August meldet aus Zante, nach den neuesten Berichten sei die bisher in den Dardanellen gelegene orthodoxe Flotte im Archipel erschienen.

Corfu, vom 5. Juli.

Wie schon gemeldet sind die Oberhäupter von West-Griechenland, Costas Bozzaris, Georg

gall, Drakos, und Joter Dagll nun auch in Napoli angekommen, so wie die geretteten Anführer von Missolonghi. In Cravari ist ein Truppen-Corps von etwa 5000 Mann, lauter West-Griechen. Wir hatten die Hoffnung verloren, Griechenland von dem Joche der Muselmänner zu retten, allein der Gang der Dinge überzeugt uns immermehr, daß die Vertheidiger unserer Freiheit obgleich in geringer Zahl immer über die Barbaren die Oberhand haben. Die tapferen Anführer Koratskaki und Rangos haben an der Spitze der Rumelioten West-Griechenlands die Truppen des Nedschid-Pascha schon dreimal bei Carvart zurückgeschlagen, und nun ist dieser genöthigt, in der Ebene von Lepanto zu campiren. Die Albaner bleiben ruhig zu Hause, bei ihnen ist von keiner Expedition gegen die Griechen mehr die Rede. Sie sind jetzt in ihren Unternehmungen sehr vorsichtig, denn der größte Theil derer, welche sich hatten brauchen lassen, sind nicht mehr in ihre Heimath zurückgekommen.

Bucharest, vom 25. Juli.

Viele Familien flüchten wegen der sich mehrenden Pestfälle auf das Land. Zu Rustschuk soll die Sterblichkeit sehr groß seyn, und täglich gegen 50 Menschen weggerafft werden. — Aus Konstantinopel sind keine neuen Nachrichten hier eingegangen.

Mexiko, vom 29. Mai.

(Beschuß des Auszuges aus der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Mexiko an den Congreß bei dessen Auflösung.) Unser Gesandter für Rom ist in Brüssel aufgehalten worden, von wo außer dem Papste eine Darlegung des Inhalts des Hirten-Briefs vom 24. Septbr. 1824 zugesandt hat. Er sucht darin die Absichten des päpstlichen Hofes hinsichtlich unserer Verhältnisse zum apostolischen Stuhle ausfindig zu machen, stützt sich dabei auf die Art und Weise, wie derselbe gegen den columbischen Minister verfahren dürfte, der in seinen Unterhandlungen schon weiter fortgeschritten ist, und verschleibt jeden entscheidenden Schritt seiner Sendung bis zum Schluß der in den Kammern noch statt findenden Verhandlungen über die ihm zu ertheilenden Befehle und bis zum Empfang seiner Instruktionen.

Zu Anfang dieses Jahres wurde die Freiheit der Peruanischen Republik vollkommen zu Stande gebracht. Dief aus der Gruft der Inkas ist eine Republik emporgestiegen, die den Namen des ersten Präsidenten von Columbien angenommen hat. Um die Stärke und Dauer ihrer Verfassung vorherzusagen, müssen wir die Schritte ihrer Kindheit beachten. Es ist höchst erfreulich, daß die Provinzen von Ober-Peru, bei der Erklärung ihrer Unabhängigkeit von Spanien, die nämliche großherzige Begünstigung, wie die übrigen ihnen so nah verwandten Republiken an den Tag gelegt haben. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, von Seiten des Königs von Portugal, ist ein ungeheurer wichtiges Ereigniß unserer Zeitgeschichte. Johann VI. hat sich selbst der Rechte und Prätentive seines Thrones begeben; und dieses Beispiel der Unterwerfung unter die Gewalt der Ereignisse, ja, man darf sagen, dieses Beispiel von Klugheit und Menschenliebe wird dazu beitragen, den Eindruck der Maximen zu verlöschen, welche den Eodem der Legitimität bilden. Die Entfernung der Republik von dem neuen Reiche, und die geringe Verwandtschaft der Interessen beider Länder, sind der Grund, daß zwischen beiden Regierungen keine Mittelungen statt gefunden haben. Die für die Versammlung von Panama ernannten Mexikanischen Gesandten sind auf der Kriegerbrigg Constante abgesegelt. Die Verzögerung ihrer Abreise entsprang aus der Beschaffenheit und den verwickelten Gegenständen ihrer Sendung. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf das Innere der Republik, so begrüßen uns die Glückwünsche aller derjenigen, die den majestätischen Gang unsrer fortdauernden Wohlfahrt beachten. Die Meinungsverschiedenheiten, die nothwendig über gewisse Punkte vorkommen mußten, haben, weit entfernt, irgend eine Unordnung zu veranlassen, vielmehr dazu gedient, das glänzendste Zeugniß von dem lebendigen, hitzeruhigen und kräftigen Geiste abzulegen, der in unserm glücklichen Bunde herrscht. Ueberlassen wir den despotischen Regierungen die Grabesstille, wodurch sie ihren Befehlen Gehorsam und Unterwürfigkeit sichern. Die Regierung hat ihre natürliche Kraft gestärkt, indem sie ihre Handlungen der Untersuchung und Prüfung unterwor-

fen hat. Unser Regierungssystem ist ein System des Lichts. Die vollziehende Gewalt hat fortwährend die Verbesserung des Landlebens befördert, die aus dem weisen von den Kammern angenommenen System hervorgegangen ist. Auch freue ich mich, der Kammer mittheilen zu können, daß die auf fremden Märkten wegen Anleihen übernommene Verpflichtungen bis auf den heutigen Tag gewissenhaft erfüllt worden sind. Zu Anfang Januars d. J. mußte Geld nach London gesandt werden, um die Zahlung der Dividenden der durch das Haus B. A. Goldschmidt und Comp. geschlossenen Anleihe zu decken, und es ergab sich ein Ueberschuß bei der zahlungsfälligen Summe. Die für die April-Dividende bestimmten Fonds sind bereits in See. Zu Vera Cruz sind hinreichende Summen. Was an der kommenden 1. Juli zu zahlenden Dividende noch fehlt, soll unverzüglich verschifft werden; und meine Freude ist um so größer, da ich den allgemeinen Congress versichern kann, daß die Summen, welche von den bereits in unsere Häfen eingelaufenen Schiffen in den Staatsschatz fließen sollen, zur Deckung der großen Summen, die zur Bezahlung der beiden letzten Dividenden von 1826 erfordert werden, hinreichend sind. Die wilden Indianer haben ihre gewaltthätigen Einfälle wiederholt; in dessen gewährt die Reform der Präsidents Compagnien, so wie die Aufstellung von 15 andern an den gesetzlich bestimmten Punkten, nebst der Ernennung von Befehlshabern und Aufsehern, die Hoffnung, diese Stämme bald zur Ruhe gebracht und nach Gebühr gezüchtigt zu sehen. Während Angaben und Nachrichten zur definitiven Regulirung unsrer Grenzen in Bereitschaft gesetzt werden, beschäftigt sich die Commission mit den wichtigen Werken, die ich zu diesem Zweck herbeigeschafft habe. Das Gesetz vom vorigen 14. Februar bestimmt die Verbrechen, über welche der Ober-Gerichtshof in den unter dem 2ten Abschnitt Tit. V. der Bundes-Verfassung begriffenen Fällen erkennen, und die Weise, wie er dieselben behandeln sollte. Die Kammern haben das von besagtem Gerichtshof verfaßte Reglement, so wie die für nöthig erachteten Reformen durchaus genehmigt und so die hohen Functionen des dritten höchsten Gewaltwelges des Staats er-

leichtert. Es wäre zu wünschen gewesen, mit der Anordnung des ganzen Systems zweiter und dritter Instanz unter der Herrschaft und auf dem Gebiete des Bundes fortzufahren; doch ist wenigstens durch die, mittelst des letzterlassenen Gesetzes ausgesprochene Ermächtigung des Ober-Gerichtshofes, in Civil- und Criminal-Sachen bis zur definitiven Erledigung dieser Punkte in zweiter und dritter Instanz zu erkennen, für dringende Fälle gesorgt worden. Eine weit nachtheiligere Lücke in der Verwaltung der Bundes-Interessen war die Incompetenz der Gerichtshöfe und Tribunale in den Bezirken und Distrikten, denn es dürfte sich ereignen, daß die Richter der einzelnen Staaten diesen Angelegenheiten nicht immer die schnelle und bereitwillige Aufmerksamkeit widmeten, welche die Beschaffenheit und der Gegenstand derselben erfordert. Die vollziehende Gewalt nicht zufrieden, die Regierung der Staaten aufgefodert zu haben, ihre Richter zu ermahnen, nicht länger in jener Stimmung der Gleichgültigkeit gegen die Verhältnisse des Bundesschatzes zu beharren, hat den Kammern angezeigt, daß die unvollkommene Rechtspflege in dieser Hinsicht unberechenbare Nachtheile verursache; und der Congress hat sich, durch Feststellung dieses grundwesentlichen Gegenstandes, höchlich den Dank des Landes verdient. Die Regierung hat bei dem Wunsche, die Rechtspflege zu beschleunigen, dafür gesorgt, daß die Distriktsrichter monatlich Listen der in ihren respectiven Gerichtsbarkeiten vorkommenden Sachen, nebst Angabe, wann dieselben ihren Anfang genommen haben, und wie weit sie bis zur Zeit der Einreichung der Listen gediehen sind, einliefern sollen. Endlich haben wir die von den Tribunälen der einzelnen Staaten verurtheilten Verbrecher, nach den Festungswerken und zu den Arbeiten abzusenden angefangen, welche die Vertheidigung der Küsten und Grenzen erfordert. Die Kammern haben ein Corps bestimmt, das als Polizei der Bundesstadt auftreten soll, und die Regierung hat es sich demnach bereits angelegen seyn lassen, die Bildung desselben zu beschleunigen, damit die Bewohner Mexikos ungestört Frieden und Sicherheit genießen. Diese unschätzbaren Wohlthaten, heißt es am Schluß dieser Botschaft, sind die kostbaren Früchte der

Opyer, der Sanftmuth und Milde des Mexikanischen Volkes, und bewelsen, daß der Impuls, den es erhalten, es zu einem großen, der Bewunderung des Menschengeschlechts würdigen Volke machen kann. Mögen diejenigen, die so blind gegen unsere Existenz ankämpfen und sich dieselbe als einen Nachtheil für die menschliche Gesellschaft verbitten, herkommen und unsere friedlichen Einrichtungen, den edlen und ehrenvollen Gebrauch, den wir von unsern Reichthümern machen, die Grundsätze der Liebe und Eintracht, die wir gegen alle Nationen beobachten, und die Wahrheit, Großherzigkeit und Offenheit wahrnehmen, das Einzige, was wir der Ungerechtigkeit und Hartnäckigkeit gegenüber stellen. Mitbürger in den Kammern des allgemeinen Congresses! Das Volk segnet eure Bemühungen. Mögen Segnungen des Friedens euch in eure Heimath geleiten!

Vermischte Nachrichten.

Ein Graf Wackerbarth hat am 26. April d. J. dem hohen Bundestage zu Frankfurt a. M. in eigener Person eine merkwürdige Reklamation übergeben, wovon uns eine gedruckte aus Wackerbarthruhe vom 1sten April 1826 datirte Kopie mitgetheilt wurde. Aus derselben geht hervor, daß die Vorfahren des Grafen Wackerbarth für den Herzog Franz den Ältern von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1565 für eine zum Besten des Landes aufgenommene Summe von 5000 Mark Silber gusagten, und da weder der Herzog, noch die Stände diese Schuld berichtigten, dieselbe auch 1578 mit allen bis dahin aufgelaufenen Zinsen und Kosten baar in klingender Münze bezahlen mußten; „was nach dem gegenwärtigen Geldwerthe 11,500 Mark Silbers, oder nach den genauesten Rechnungen der besten Münzverständigen 36,500 Louisd'or betrug.“ Da nun, aller Prozesse vor dem Reichskammergerichte ungeachtet, von dieser Summe, ein Accompte von 6000 Species ausgenommen, nichts bezahlt wurde, jedes Kapital aber, Zinsen (zu 5 pEt.) zu Zinsen geschlagen, in 20 Jahren sich verdoppelt, so belief sich, nach der Berechnung des Grafen Wackerbarth, jene Schuld, welche im Jahre 1580 = 36,500 Louisd'or, im Jahre 1600 = 73,000 Louisd'or und so fort nach 20 Jahren immer das Dop-

pelte betrug, im Jahre 1820 bereits auf 200,704,000 Louisd'or, eine Kleinigkeit, zu deren schneller Bezahlung der hohe Bundestag die Staaten von Hannover, Großbritannien und Dänemark (letzteres als gegenwärtigen Besitzer von Sachsen-Lauenburg) anhalten zu wollen gebeten wird.

Bei dem diesjährigen, auf der Universität zu Göttingen Statt gefundenen Examen hat der junge Ternaux aus Paris, Sohn des berühmten Banquiers und Deputirten dieses Namens, den für die philosophische Frage von dem Könige von England ausgesetzten Preis erlangt.

Aus Stahlweissenburg wird gemeldet, daß am 2ten Juli bei Esak-Verény der Blitz früh Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in eine Heerde Rübe schlug, und 34 derselben tödtete; ferner aus Esongrad, daß in der dortigen Gegend zu Anfang Juli ein fürchterlicher Sturm wüthete. Unter andern hob er einen mit Heu beladenen, und mit drei Pferden bespannten Wagen sammt dem Kutscher in die Höhe, führte ihn eine weite Strecke durch die Luft, und schleuderte ihn dann dergestalt zu Boden, daß der Wagen in Trümmer ging und der Kutscher die Beine brach.

Aus Hernösand, im bottnischen Meerbusen 62° 36' nördlicher Breite, erhalten wir vom 28ten Juli folgende Nachrichten: Mit dem ersten günstigen Winde geht von hier eine Getreideladung nach Stockholm ab, etwas, das sich wohl noch nie zugetragen hat. Es ist eigentlich Getreide aus Schonen, allein da es hier nicht über 8 bis 8 1/2 Thlr. die Tonne verkauft werden konnte, hat der Eigener den Auftrag gegeben, es nach Stockholm zu verschiffen. Inzwischen möchten auch wohl von den eignen Vorräthen des Landes einige tausend Tonnen nach Stockholm ausgeführt werden können, wenn der Nordländer dort nicht mit dem Ausländer concurriren dürfte. Bedeutende Urbarmachungen haben in den letzten Jahren in diesem Lehne stattgefunden, allein der Landbebauer klagt, und zwar mit Grund, über Mangel an Absatz.

In Frankreich bedient man sich schon lange beim Seifensieden der Soda statt der Asche, was den französischen Seifen den Vorzug vor den deutschen giebt; allein mit Soda lassen sich in Deutschland eben solche feste Seifen wie in Frankreich darstellen, und es wäre deswegen zu wünschen, daß der Gebrauch derselben bald allgemeiner werden möchte; die besseren Seifen bräuchten dann nicht mehr von dem Auslande bezogen zu werden.

Aus der neuesten Beschreibung von Algier von dem dortigen General-Consul der vereinigten nordamerikanischen Staaten, William Ehaler, erfahren wir, daß die gegenwärtige Seemacht von Algier in 3 Fregatten, 2 Korvetten, 2 Brigas, 5 Schooners, einer Polakre und einer Chebet besteht, welche alle zusammen nicht mehr als 340 Feuerschünde enthalten.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir trauernd ergebenst an, daß unsere geliebte Anna in dem zarten Alter von noch nicht vollen neun Monaten heut Nachmittag um vier Uhr an einem schleichenden Zahnfieber sanft entschlief.

Breslau den 18. August 1826.

S. G. Schröter und Frau.

H. 22. VIII. 6. R. u. T. □. I.

Für die Abgebrannten in Groß-Sirehlitz ging wiederum ein:

Von M. R. D. 3 rthl. Von Hrn. Ries 2 rthl.

Auch erhielt Unterzeichneter für die durch Hagelschaden Verunglückten in Kummelwitz:

Von M. R. D. 1 rthl.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 19ten August 1826.

Wechsel-Course.			Effecten-Course.		
		Pr. Courant.			Pr. Courant.
		Briefe Geld			Briefe Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	— 145 $\frac{1}{2}$	Banco-Obligationen	2	— 95
Hamburg in Banco	à Vista	15 $\frac{1}{4}$ 153 $\frac{1}{2}$	Staats-Schuld-Scheine	4	85 84 $\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	— —	Preuß. Engl. Anleihe von 1818	5	— —
Ditto	2 Mon.	153 $\frac{1}{2}$ 153 $\frac{1}{2}$	Ditto Ditto von 1822	5	— —
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	— 7. 3 $\frac{1}{2}$	Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	— 22
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	— —	Churmärkische ditto	4	— —
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	— 104 $\frac{1}{2}$	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	95 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$
Ditto	M. Zahl.	— —	Breslauer Stadt-Obligationen	5	— 103 $\frac{1}{2}$
Augsburg	2 Mon.	— 104	Ditto Gerechtigkeit ditto	1 $\frac{1}{2}$	— 98
Wien in 20 Kr.	à Vista	— —	Holl. Kans et Certificate	—	— —
Ditto	2 Mon.	— 103 $\frac{1}{2}$	Wiener Einl. Scheine	—	42 $\frac{1}{2}$ —
Berlin	à Vista	— 99 $\frac{1}{2}$	Ditto Metall. Obligat.	5	— 95
Ditto	2 Mon.	— 99 $\frac{1}{2}$	Ditto Anleihe-Loose	—	— —
			Ditto Partial-Obligat.	4	— —
			Ditto Bank-Actien	—	— —
			Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	105 $\frac{1}{2}$ 104 $\frac{1}{2}$
			Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105 $\frac{1}{2}$ —
			Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	— —
Geld-Course.					
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	— 97 $\frac{1}{2}$			
Kaiserl. Ducaten	—	— —			
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114 $\frac{1}{2}$ 114 $\frac{1}{2}$			

Theater-Anzeige. Montag den 21sten: Der Paria. Maja, Mad. Stich. — Hierauf: Aller Welt Freund. — Zum Beschluß: Der Obeiß. Elise, Mad. Stich.

Dienstag den 22sten: Die Quälgeist. Isabelle, Mad. Stich.

Mittwoch den 23sten: Romeo und Julia. Julia, Mad. Stich.
Letzte Gastrolle.

Beilage

Beilage zu No. 98. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 21. August 1826.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

- Beckedorff, Dr. L., Jahrbücher des Preuss. Volks-Schulwesens. 4ter Band. gr. 8. Berlin. Trautwein. br. 1 Rthlr.
- Fischer, W., Germanistik. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. 8. Rhipingen. Gundelach. br. 1 Rthlr.
- Mannigfaltigkeiten, Rheinische. gr. 4. Mannheim. Schwan & C. Der Jahrgang 3 Rthlr.
- Netto, F. W., praktische Anweisung das Wasserwägen oder Riveallen in den bei Kultivierung des Landes gewöhnlich vorkommenden Fällen anzuwenden. M. 8 Kpfst. 8. Berlin. Enslin. 1 Rthlr.
- Claren, H., Scherz und Ernst. 4te Samml. 46 und 56 Bändchen. 8. Dresden. Arnold. 1 Rthlr. 15 Sgr.
- Stäublin, Dr. C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Freundschaft. 8. Hannover. Helwing. 15 Sgr.
- Mächler, R., Maiblümchen. Ein Angebinde für die Jugend beiderlei Geschlechts. M. 6 Kpfst. 12. Berlin. Lüderig. geb. 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 19. August 1826.

	Höcster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Hr. Wohlfahrt, Rath, aus Bayern; Hr. Häffner, Justiz-Commissor, von Frankfurt a. O.; Hr. v. Ledebur, Ob. L. G. Referendar, von Glogau. — Im Rautenfranz: Hr. Müller, Apotheker, von Strehlen. — Im goldenen Schwert: Hr. Grabow, Proffessor, von Radom; Hr. Kohlhoff, Regierungsrath, von Königsberg; Hr. Köpke, Handlungs-Kommis. von Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Braun, Gutsbes., von Mohlsdorf; Hr. Conrad, Kaufmann, Hr. Dietrich, Inspector, beide von Landshut; Hr. Eisner, Oberamtmann, von Münsberg. — Im goldenen Baum: Hr. Weltisch, Rector, von Berlin; Hr. Dautleny, Lehrer, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Freytag, Stadt-Gerichts-Director, von Oes; Hr. v. Pödeggast, Regier.-Rath, von Wielau. — Im goldenen Zepter: Hr. v. Frankenburg, von Warneburg; Hr. v. Adlersfeld, von Domelitz; Hr. Hollenstein, Rittmeister, von Stralsund; Hr. v. Kunikowski, von Kallisch; Hr. Meyer, Stallmeister, von Lenzen. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Gebidr, Jäschkowski, Kaufleute, von Göttersberg; Hr. Weisner, Prediger, von Badew. — In der großen Stube: Hr. v. Soumarokoff, Russ. General-Major, Hr. v. Simborst, Russ. Obrist, beide aus Russland; Hr. Braun, Kaufmann, von Danzig; Hr. v. Rembowski, Präsident, aus Pohlen; Hr. v. Hippel, Justiz, Amlmann, von Kreuzburg. — Im goldenen Löwen: Hr. Bergmann, Parfüllier, von Strehlen. — Im weißen Storch: Hr. Litzmann, Hr. Brühl, Kaufleute, von Lüben. — Im römischen Kaiser: Hr. Schulze, Kaufm., von Königsberg (Neumark). — Im Privat-Logis: Hr. v. Kaminick, von Königsberg, am Ringe N. 31; Hr. Endwig, Pastor, von Steinheidersdorf, Fr. W. Straße No. 67; Hr. Lucas, Amtsrath, von Loslau, Schenbrücke N. 8; Hr. Fern, Kaufm., von Altan, Albrechtsstr. No. 15; Hr. Becker, Kriminalrath, von Gditz, Bartsch No. 6; Hr. v. Plotow, Rittmeister, von Landsberg a. W., Junkersstr. No. 31; Herr Döbeln, Schauspieler, von Magdeburg, Ohlauerstr. No. 11.

(Bestrafte Brandstiftung.) Franz Jacob Kayser, der uneheliche Sohn einer Dienstmagd von Striegendorff, Grottkauer Kreises, seines Alters 45 Jahr, blind geboren, und Johann Gottlieb Klebert, ein Hospitalist aus Gros-Glogau, seines Alters 29 Jahr, in Folge der Blattern im 17ten Lebensjahre erblinder, sind wegen der von ihnen in der Nacht vom 24ten zum 25ten April 1819 in dem Armenhause zu Kreuzburg vorzüglich verübten Brandstiftung, wodurch dieses Gebäude ein Raub der Flammen geworden ist und ein Mensch das Leben verloren hat, durch die Erkenntnisse beider Instanzen verurtheilt worden:

mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 24ten Juni l. J. ist diese Todesstrafe des Feuers in lebenswiderliche strenge Zuchthausstrafe verwandelt worden, Behufs deren Vollstreckung die Inquisiten heute in die Straf-Anstalt abgeführt worden sind. Briesg den 12ten August 1826.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Wegen eines notwendigen Baues der Brücke über die Ohlau zu Althofnaß wird dieselbe vom 21sten d. M. ab auf 8 Tage gesperrt seyn, welches hierdurch dem Publico mit dem Bemerken angezeigt wird, daß während dieser Zeit alles Fuhrwerk nach Treschen und Pleischwitz sich der Wege über Zedlitz oder Radwanitz zu bedienen hat. Breslau den 19ten August 1826.

Königl. Landrätshl. Amt.

(Edictal-Eklaktion.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die ausgetretenen Cantonisten, Franz Joseph Ignaz Dollmann, Franz Joseph Ignaz Kügler und Joseph Karl Anton Kuschel, sämmtlich aus Glatz, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24. October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Behrends anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als um sich dem Kriegs-Dienst zu entziehen Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen, als auch künftighin ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Lieutenant und Kupferhammer-Besitzer Gottlieb Seiffert zu Neuwalbau, Saganer Kreises, vorkommender Insufficienz wegen in Gemäßheit des §. 4. Tit. 50. der allg. Ger. Ord. unterm 1sten Janu. c. ex officio der Concurß eröffnet worden ist, und die Masse vorzüglich nur durch die Wahl- und Schneidemühle, nebst dazu gehörigen Acker-, Forst- und Wiesen-Grundstücken und das dabei neuerlich etablirte Kupferhammerwerk konstituiert wird. Alle etwaige Gläubiger des Lieutenant und Kupferhammer-Besitzer G. Seiffert werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 1sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hoffmann-Scholz auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich, oder durch hinreichend informierte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu bei etwaiger Unbekanntheit der Justiz-Commiss. Rath Fichtner und Justiz-Rath Dietrich, Hoffrath Hoffmann und die Justiz-Commissarien Bassenge, Becker und Weßke vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Kurators und Contradictors Justiz-Commiss. Wunsch zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien zu richten und demnachst die Abfassung der Classificatorien zu gewärtigen. Besonders ist es, indem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern

Die den Verhandlungen nicht persönlich beizuwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie mit allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter gezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glogau den 21sten July 1826.

Königlich Preuss. Ober- Landes- Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Fleischermeister Dietrich gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Materialenwerthe auf 6214 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 6050 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 1099. Ohlauerstraße neue No. 30. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proflama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 24sten August c., und den 26sten October c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 28sten December c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 24sten Mai 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem am 12ten May d. J. in Subhastations-Sachen des zur Stadt-Zimmermeister Haberkernschen erbchastlichen Liquidations-Masse gehörenden, in der Neustadt am Ecke der breiten Straße und Kirchgasse sub N. 1472. u. 1473. belegenen Hauses kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist auf den Antrag der verwitweten Haberkern ein nochmaliger Bierungs-Termin auf den 26sten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proflama aufgefordert und eingeladen: in dem oben gedachten Termine, vor besagtem Deputirten in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 8ten Juny 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land-Gerichtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben des verstorbenen Justiz-Commissions-Rath Koblig die zu dem Nachlaß desselben gehörige, aus einem Wohngebäude nebst Scheune und einem Garten bestehende Possession sub No. 32. zu Altschelnitz, welche auf 4600 Rthl. geschätzt abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Hierzu steht der peremptorische Termin auf den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Land-Gerichtes-Assessor Herrn Grünig an, und werden Kauflustige daher aufgefordert, im gedachten Termine im Gerichts-Local sich einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende sodann bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 8ten August 1826.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

(Bekanntmachung.) Behufs der anderweltigen Verdingung des Landfracht-Transports der Bekleidungs-Gegenstände, für die in Schlessen und dem Großherzogthum Posen garnirenden Königl. Truppen vom 1. October 1826 bis dahin 1827, ist ein Licitations-Termin auf Dienstag als den 22. August c. Morgens 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Montirungs-Depots (Dominikanerplatz No. 2.) anberaumt, wozu cautionssfähige Interessenten mit dem Bemerkn eingeladen werden: daß die nähern Bedingungen bis dahin zu jeder schicklichen Zeit in gedachtem Bureau eingesehen, auch die etwanigen Gebote unter Beifügung der erforderlichen Caution von 2000 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, schriftlich abgegeben werden können. Breslau den 14. August 1826.

Königl. Montirungs-Depot.

(Auction.) Es sollen am 31sten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause N. 91. auf der Mattblassestraße die zum Nachlasse der Wittwe Hoffmann und der Wittwe Droschitz gehörigen Effecten bestehend in Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücke und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 18ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 7ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Auctions-gelasse des Königl. Stadtgerichts Junfernstraße No. 19. verschiedene goldene und silberne Medaillen und Münzen, Gold und Silber, und 3 Stück Standbüchsen, wovon eine Verzeichniß bei dem Unterschriebenen zu erhalten ist, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 6ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im reichen Hospitale die zum Nachlasse der Wittwe Hoffmann gehörigen Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücke und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten August 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Subhastation.) Da in dem am 7ten d. M. angestandenen peremptorischen Licitations-Termine zur nothwendigen Subhastation der hier sub No. 351. gelegenen Wind- und Wassermühle des Gottlieb Baumgart, wozu ein Garten von 5 Scheffeln, alt Breslauer Maasses Ausfaat, desgl. 26 Scheffel alt Breslauer Maasses Ausfaat Acker im Felde, so wie ein Wiesensestück von 3 1/2 Morgen gehören und welche Immobilien nach dem Pachtungsertrage à 5 pCt. auf 4279 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sich kein Licitant eingefunden hat, so ist auf den Antrag der Ex-rathenten der Subhastation, ein anderer peremptorischer Licitations-Termin auf den 9. Novbr. d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden. Kauflustige haben sich in diesem Termine in der Kanzlei des hiesigen Stadt-Gerichts, wo zu jeder schicklichen Zeit die Lage nachgesehen werden kann, einzufinden. Neumarkt den 9. August 1826.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Licitation.) Der Tuchmacher-Geselle Michael Franz Janesko aus Gleiwitz gebürtig, welcher seit 15 Jahren, der Tuchmacher-Geselle Valentin Urbaschko aus Gleiwitz gebürtig, welcher seit 12 Jahren verschollen, und endlich der als Gefreite im Königl. Preuß. 1ten Schlessischen Husaren-Regiment gestandene Johann Hirschberger aus Prond bei Reisse, gebürtig, welcher den 30sten August 1813 in der Schlacht bei Culm blessirt, und von da in ein Lazareth zu Eßling gebracht worden, seit jener Zeit aber verschollen ist, werden hiermit vorgeladen, in dem auf den 4ten October 1826 im Geschäftszimmer des Königl. Stadt-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich bis dahin schriftlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, ihr Vermögen ihren nächsten Erben zugesprochen und ausantwortet und ihr der Veronica, geborne Clements verehl. Hirschberger, die anderweltige eheliche Verbindung verstatet werden wird. Gleiwitz den 26sten October 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal=Citation.) Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich Andrich der Concurs von Amtswegen eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an die Masse ein Termin auf den 30. October c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden ist, so werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in demselben persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu bei ermangelnder Bekanntheit der Herr Berg-Justizrath Steinbeck zu Waldenburg und Herr Justiz-Commissarius Hoffmann in Schmiedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präcluidirt und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden. Landeshut den 10. August 1826.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Grünberg den 14. Juli 1826. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Nachlaß der verstorbenen Tuchaufmanns-Wittwe Maria Dorothea Mühl, geb. Pilz, hier selbst, welche früher unter dem Namen Jeremias Gottlob Mühl gehandelt hat, jetzt getheilt werden soll, weshalb sich die einheimischen Gläubiger binnen einer dreimonatlichen, die auswärtigen Gläubiger aber in einer sechsmonatlichen Frist mit ihren Forderungen bei unterzeichnetem Gericht zeitig zu melden haben, mit der Verwarnung, daß sich die Gläubiger nach Ablauf dieser Fristen an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß mannebros mit Vertheilung des Nachlasses des im Jahre 1811 zu Friedrichsgrund, Reichensbacher Kreises, verstorbenen Colonisten Michael Dänwoth vorgeschritten werden wird. Es werden daher dessen unbekannte Gläubiger hiermit aufzufordern, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihrer Forderung an jeden einzelnen Empfänger werden angewiesen werden. Reichensbach den 22. Juli 1826.

Das Reichsgräfl. v. Roslitzsche Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorfer-Güter.

W i c h u r a.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Bauertochter Johanna Helena Zahn, und der Bauergutsbesitzer Carl Gottlieb Hannig, beide aus Olbersdorff, Münsterbergischen Kreises, durch ihren den 17ten May 1826 gerichtlich geschlossenen Ehe- und Erbvertrag die in Olbersdorff statutarisch durch die Vererbung unter den Eheleuten begründete Gütergemeinschaft der Güter und des Erworbenen ausgeschlossen haben. Frankenstein den 20. May 1826.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und der Güter Schlanje Olbersdorff.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß der Standesherrl. General-Pächter Friedrich Wilhelm Wiggala in Beerdorf, Münsterbergischen Kreises, und seine Ehefrau Johanna, geb. Raube, durch den, nach ihrer am 13ten Juny d. J. vollzogenen ehelichen Verbindung, unterm 26ten July ej. a. gerichtlich geschlossenen Vertrag die in Beerdorf statt findende statutarische Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des zugebrachten Vermögens, als auch des Erwerbes aufgehoben haben. Frankenstein den 14ten August 1826.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Avertissement.) Im Auftrage des Königl. Hochpreisslichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau werde ich den 29sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts-Gebäude die zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Kammerherrn Herrn von Loebe aus Eisdorf gehörigen zwei Wagenpferde und zwei Reitpferde, von welchen beiden letztern das eine ein brauner Hengst aus Königl. Gestütte ist, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant auctionis lege öffentlich verkaufen, und lade Kauflustige hierzu ein. Namslau den 16ten August 1826. Der Kreis-Justiz-Rath Seger.

(Eisensiederei=Verkauf) Ist in einer, dem Gebirge nahe liegenden, volkreichen Stadt, in welcher auch ein ansehnlicher Wochenmarkt statt findet. Das Köhere ist zu ersagen in Breslau, Dblanervorstadt, Klosterstraße No. 85. drei Stiegen hoch bei J. A.

(Lieferung von Chauffee-Reparatur-Steinen.) Zur Reparatur der Chauffee von Breslau bis Kleinburg und im Dorfe Klettendorf werden, 80 Schachtelchen Reparatur-Steine gebraucht; es steht dieserhalb auf den 2ten September c. Nachmittags um 4 Uhr im Chauffee-Zollhause zu Klettendorf, Terminus zur öffentlichen Verdingung dieser Lieferung an den Mitbestehenden an, und hat solcher nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Zeit der vollständigen Ablieferung wird bis Mitte October festgestellt. Breslau den 18. August 1826.

E. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

(Zu verkaufen.) Ein, in einer der angenehmsten Vorstädte in Schweidnitz, nahe an der evangelischen Kirche liegendes Grundstück, welches vor 3 Jahren von Grund aus neu massiv erbauet wurde, ist veränderungs halber sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Vorder- und Hinter-Gebäude enthalten 7 Stuben, 1 Specerey-Laden, 1 Keller, 4 Boden-Kammern, 2 Wäschboden, 3 Holz- und Kohlen-Remisen, 1 Pferde stall zu 3 Pferden, nebst einer Einfahrt in den Hofraum. Alle diese angegebenen Verhältnisse sind freundlich und trocken und der Kaufpreis circa 1800 Rthlr. annehmbar. Die auf diesem Grundstück lastenden jährlichen Lasten sind äußerst gering, und kann nöthigenfalls 1/3 der Kaufsumme zur 1sten Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer sub N. 632. äußere Petersstraße in Schweidnitz.

(Hausverkauf.) Veränderungswegen ist in einem der belebtesten Bade-Orte Schlesiens, ein Haus von 9 Stuben, 2 Gewölben, Stallung und Wagen-Schuppen, nebst Garten und Ackerstück, aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage des Hauses und dessen innere Bequemlichkeit, bietet die Gelegenheit zu jedem Nahrungsbetriebe dar. Das Nähere ist in der Streckenbachschen Weinhandlung in Breslau einzusehen und zu erfahren, Auswärtige Anfragen werden nur Portofrei angenommen.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein Piano-Forte von gutem Tone und empfehlendem Aussehen steht billig zu verkaufen Kupferschmiede-straße No. 34. beim Gelgieker Herrn Tillmann.

(Anzeige.) In Termino den 26ten August c. soll die hiesige zügängige Wassermühle nebst allem Zubehör öffentlich verkauft oder resp. auf 3 Jahr von Weibnachten c. verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich im gedachten Termine Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse hieselbst einfinden, ihre Gebote abgeben und das Weitere gewärtigen. Der hiesige Wirthschaftsbeamte wird übrigens jeder Zeit die nähere Auskunft erteilen. Pilsnitz bei Breslau den 12ten August 1826.

(Anzeige.) Es soll das Brauwar zu Sackrau bei Hundsfeld, welches zu Michaelis d. J. pachlos wird und die Schankstätte in mehreren Dörfern zu verlegen hat, sammt den dazu gelegten Wiesen, Aeckern und Gärten, aus freier Hand verkauft, oder auf 12 Jahr verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige können die näheren Bedingungen beim Wirthschaftsbeamte zu Hundsfeld ersehen und wird ein Termin zur Abgabe des Gebots auf den 4ten September Vormittags um 10 Uhr, im Amtshause zu Hundsfeld angesetzt, in welchem zugleich der Contract abgeschlossen werden soll.

(Anerbieten.) Wenn Jemand gesonnen seyn sollte, eine Brauerei unter billigen Bedingungen in Pacht zu nehmen, der kann sich deshalb bei dem Wirthschafts-Beamte zu Schmolz bei Breslau, melden.

(Nachlaß-Auktion.) Dienstag als den 22sten früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Schmiedebrücke in der Weinraube No. 55. Gold, Silber, Juwelen, Porzellan, wobei ein acht engl. Steingut Tafel-Service ist, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, gute weibliche Kleidungsstücke, Meublement und divers. Hausrath, gegen gleich baare Zahlung im Courant öffentlich versteigern.

E. Piers, concess. Auctions-Commissar.

(Auctions-Anzeige.) Am 7. Sept. d. J. soll in Hamburg eine ansehnliche Parthe Mailla Indigo in Kisten, welche direct angebracht sind, in öffentlicher Auction verkauft werden.

(Auktion von Drangente und Treibhaus-Planzen.) Die in Groß-Graben bei Jänsberg befindliche Drangente und Treibhaus-Planzen, worunter viele seltene Exemplare, sollen öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist dazu ein Termin auf den 26sten August Vormittags um 10 Uhr im Schloßgarden zu Groß-Graben festgesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Berggärtner zu Gr. Graben zeigt die Gewächse täglich vor.

Guth's Verpachtung.

In der Gegend von Jauer ist ein Rittergut, welches sich im besten Wirthschafts-Zustande befindet, und alle Guts-Regalien hat, unter billigen Bedingungen und bei vollkommener Sicherstellung der Caution, für ein jährliches Pacht-Quantum von 4000 Rthlr. zu verpachten, und wird bemerkt: daß dem Herrn Pächter das herrschaftliche Wohnhaus, da der Herr Besitzer in Berlin wohnhaft ist, größtentheils zu seinem Gebrauch überlassen bleibt. Pachtlustige erfähren hierüber das Nähere in Breslau, bei dem

Commissionair Gally,

gegenwärtig wohnhaft auf der Obergasse No. 12. im Grünkägel
im ersten Stock.

(Anzeige.) Das Gebet des Herrn in 45 Umschreibungen ist schon gebunden für nur 5 Sgr. zu haben bei dem Secretair der Bibelgesellschaft Kaufmann Storch Obergasse No. 1.

Holländisch Blättchen.

Seit unserer Anzeige in dieser Zeitung, ist unser Holländisch Blättchen mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Wir dürfen demnach nicht verabsäumen, nachstehendes bekannt werden zu lassen, damit ein geehrtes Publikum und unsere werthen Abnehmer unsere Empfehlung dieses guten Tabacks — von denen jetzt üblichen Taback-Empfehlungen unterscheidet.

Breslau den 16. August 1826.

Krug & Hertzog, Schmiedebrücke No. 59.

Auszug aus einem Schreiben des Ritter Herrn Doctor Tromsdorff, d. d. Erfurt den 1ten August 1826.

„Es freuet mich, Liebhabern des Rauchtabacks eine unschädliche gute Sorte empfehlen zu können, zumal jetzt auch der Rauchtaback häufig durch Versetzung mit inländischen narcotischen Kräutern zu einem für die Gesundheit sehr nachtheiligen Product gemacht wird.“

A t t e s t a t

für die Kaufleute Krug und Hertzog
über ihren Taback, genannt:

Holländisch Blättchen.

„Die Herren Krug & Hertzog in Breslau haben mir ein Paquet ihres Rauchtabacks, „Holländisch Blättchen“ genaunt, übersendet, um solchen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und mich zugleich mit ihrer Verfahrungsart bekannt gemacht.“

„Nach genau angestellter Untersuchung kann ich attestiren: daß die genannte „Sorte Rauchtaback, aus reifen, leichten, amerikanischen Blättern besteht, die durch „kundige Auswahl derselben verbessert, so wie durch die fernere zweckmäßige „Verfahrungsart bei der Fabrikation zur Vollkommenheit gebracht worden. „Da sich ferner ergeben, daß dieser Rauchtaback durchaus frei von allen schädlichen „Beimischungen ist, und allen Forderungen entspricht, die man an eine gute Pfeife „Taback machen kann, so kann ich solche bestens empfehlen.“

Erfurt den 1ten August 1826.

(L. S.) Dr. Johann Bartholomä Tromsdorff, Ritter des Königl. Preuss. rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Hofrath, Direktor der Königl. Academie nützlicher Wissenschaften und Professor der Chemie etc.

(Anzeige.) Mit Vermietzung männlicher und weiblicher Diensthoten empfiehlt sich und bittet um geneigte Aufträge
die Besinde, Vermietherin Ernestine Langner,
Messergasse No. 22.

Mineral = Brunnen = Anerbieten.

Größtentheils habe ich schon die August = Fällung meiner Brunnen empfangen und offerire diese, so wie meine sämtlichen Brunnen = Gattungen der gegenwärtigen Mode gemäß, um mit dem Zeitgeiste und in der Kultur weiter fortzuschreiten, eben so billig, wie die übrigen Brunnen = Händler. Breslau den 19. August 1826.

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Poudreite composée) ist fortwährend zu den festgesetzten Preisen zu haben, bei

E. L. J. Pulvermacher, Carlstraße No. 15.

(Anzeige.) Gut gebrautes Berliner Weis = Bier ist den 21sten dieses zu haben in der Matthias = Straße No. 70. wie auch im Keller der Königl. Bank. Gottlieb Gärlich.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln,

bestehend in vollen und einfachen, frühen und späten Hyacinen, Tulpanen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocus, Amarillen, Kaiserkronen, Ferraria tigrida, Cyclanen und andere Sorten mehr, sowohl im Krummel alle Farben gemischt, als auch mit bestimmter Farbe und Namen, erhalte ich die erste Sendung

mit Anfang September c. a.

Cataloge, welche jede Sorte genauer angeben, sind von heute an unentgeltlich bei mir abzuholen.

Ich mache die resp. Blumenfreunde auf den nahen Empfang der Zwiebeln aufmerksam. Das mit dieselben nach Auswahl bedient werden können und von den zeitig eingesetzten Zwiebeln auch zeitig eine schöne Blume zu genießen haben.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

(Zu vermieten) sind vor dem Schweidn'her Thore verschiedene Wohnungen, auch Stallung und Wagenplatz und Michaeli zu beziehen. Das Nähere sagt der Agent Pohl Schweidnigerstraße im weißen Hirsch.

(Zu vermieten) und Michaeli zu beziehen ist eine freundliche Wohnung in der dritten Etage des Hauses zur goldnen Waage auf der Schubbrücke an stille Bewohner.

(Vermietung.) Ein Logis von vier Stuben zwei Alkoven, Küche nebst Zubehör, am schönsten Theil der Promenade gelegen, ist veränderungswegen diese Michaeli zu vermieten — das Nähere äußere Ohlauer = Straße No. 41. bei dem Wirth desselben.

(Vermietung.) Auf der Weidenstraße No. 26. ist der zweite Stock zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen, bestehend aus vier Piecen nebst Keller und Kammer. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der goldnen Radegast No. 14. die sehr nahrhaft gelegene Destillateur = Gelegenheit und Wohnung. Das Nähere hierüber bei dem Kaufmann Gruske, Nicolaisstraße No. 21.

(Zu vermieten) und Termino Michaeli zu beziehen, ist auf der Nicolaisstraße No. 22. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben und 1 Kabinen, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruske, Nicolaisstraße No. 21.

(Anzeige.) Eine große schöne Stube, vorne eine Stiege hoch, ist mit auch ohne Bedienung zu vermieten, Oberstraße No. 5.

(Zu vermieten) ist ein Gewölbe nebst Schreibstube auf der ehemaligen Riemergasse jetzt am Rathhause No. 10. im goldnen Kreuz beim Goldarbeiter Thun.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage des Wirts elm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Prospectus und Einladung zur Pränumeration.

Allgemeine Encyclopädie

der

Gesamten Land- und Hauswirthschaft
der Deutschen,

mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften.

Ein wohlfeiles

Hand-, Haus- und Hülfsbuch
für alle Stände Deutschlands;

zum

leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Anmerkungen und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichen der Münzen, Maße, Gewichte u. s. w. so wie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände versehen.

Der

allgemeiner und immerwährender

Land- und Hauswirthschafts-Kalender.

Bearbeitet von Prof. Dietrichs, Hofr. Dr. Franz, Prof. Fischer, Jugendlehrer Gruner, Ritter Franz von Heintz, Geheimrath Dr. und Prof. Hermbstädt, Prof. Heusinger, Pastor Heusinger, Wirthschafts-Direktor J. G. Koppe, Pastor Krause, W. A. Kreyzig, Dr. und Prof. Osann, Oekonomierath Bernh. Petri, Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil, Dr. Putzke, Pastor Ritter, J. Schmalz, Heinr. Schubarth, Prof. Schübler, J. Teichmann.

Herausgegeben vom Adjunctus Dr. C. W. E. Putzke in Wenigenjena.

Wenn die gebildeten Völker Europas, wenigstens seit Erfindung der Buchdruckerkunst, Schriften besaßen, welche den Landwirth, den Bürger, überhaupt jeden Hausvater aus den höhern, wie aus den niedern Ständen, in allen den Kenntnissen unterrichteten, die bei pünktlicher Ausübung ihn und die Seinigen nicht nur zur richtigen Verwaltung und Benutzung, sondern auch dem zu Folge zur Erhaltung und Vermehrung ihres Vermögens aller Art leiteten, so fehlte es auch den Deutschen nicht an Schriften von so gemeinnützigen Zwecken.

Wir denken dabei besonders an die Schriften des Peter de Crescentiis, des Colerus, des Florinus, des Herrn von Hohberg, Becher u. s. w., welche sich durch wiederholte Auflagen und Nachdrucke durch ganz Deutschland verbreiteten, welche bei jedem deutschen Hausvater so in Ansehen standen, daß er ihnen nach den Schriften seiner häuslichen Andacht den ersten Platz einräumte.

Für die gegenwärtigen Zeiten, wo besonders die gemeinnützigen Wissenschaften ganz außerordentliche Fortschritte gemacht haben, sind die obigen Werke, welche überhaupt im Buchhandel nicht mehr vorkommen, unbrauchbar geworden; denn sie enthalten neben dem Wenigen, was noch mit den jetzigen Wirthschaftseinrichtungen, Ansichten und Erfahrungen übereinstimmt, größtentheils nur abergläubische und ohne Auswahl, ohne eigene Prüfung und Erfahrung in buntem Gemisch zusammengestellte Lehren, die entweder durch die gründlichen Untersuchungen späterer Zeiten unwahr, oder im Vergleich zu dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaften unzulänglich befunden worden sind. Rechnen wir hierzu noch, daß der tägliche Gebrauch dieser Schriften durch ihre veraltete Schreibart, durch Mangel an systematischer Eintheilung, durch das Unbequeme ihres Folioformats sehr erschwert wird, so können wir nicht genug unsere Verwunderung an den Tag legen, warum man nicht schon längst darauf dachte, die Früchte der Erfahrungen im Gebiete der gesammten Wissenschaften der Land- und Hauswirthschaft, in einem wohlgeordneten, zum täglichen Handgebrauch besonders geeigneten, wohlfeilen Werke der höhern Ausbildung der Wissenschaften angemessen, zusammen zu stellen, zumal da viele Landwirthe, und insonders solche, die sich von Jünglingen des practischen Landbaues umgeben sahen, bereits längst ihren Wunsch nach einem Handbuche ausgesprochen haben, dessen sie sich sowohl zur Begründung ihres practischen Unterrichts, als auch zu Ausfüllung der Lücken ihrer eigenen theoretischen Kenntnisse und als Rathgeber in vorkommenden zweifelhaften Fällen bedienen könnten.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, von diesem längst gefühlten Bedürfnisse unterrichtet, sann daher darauf, wie denselben auf die zweckmäßigste Weise abgeholfen werden könnte und setzte sich in dieser Absicht mit den ausgezeichnetesten Gelehrten der ökonomischen und übrigen sie unterstützenden Wissenschaften in Verbindung, um durch ihren Geist und Fleiß ein Werk zu Tage zu fördern, welches dem großen und kleinen Gutsbesitzer, Wirthschaftsverwalter, angehenden Landwirth, so wie dem Hausvater und der Hausmutter gleich nützlich wäre, ihnen bei ihren Geschäften als ein treuer Rathgeber zur Seite stünde und in Ansehung seines Umfanges, seiner Gründlichkeit und allgemeinen Brauchbarkeit nichts zu wünschen übrig ließe. Durch mehrere Umstände bei diesem Unternehmen begünstigt, sieht sie sich gegenwärtig in den Stand gesetzt, die Erscheinung eines solchen gemeinnützigen, für Jedermann unentbehrlichen Werkes unter umstehenden Titeln anzukündigen:

Der Werth desselben wird nicht allein durch seinen vielumfassenden Inhalt und seine allgemeine Brauchbarkeit, sondern auch durch die Namen der Männer begründet, welche — als die ausgezeichnetesten Gelehrten in diesen Wissenschaften allgemein bekannt — den schönsten Verein zur Ausführung eines so nützlichen und interessanten Unternehmens bilden. Eine gedrängte Uebersicht der zu einem so schönen Ganzen vereinigten Theile, mit Angabe der gefeierten Namen der meisten ihrer Verfasser wird hinreichen, das Publikum von der hohen Wichtigkeit des Werkes zu überzeugen und zur geneigten Aufnahme desselben vorzubereiten.

Dem Ganzen geht eine Einleitung voran, welche den Begriff der Landwirthschaft entwickelt und sich über das Object, den Zweck, die Hülfswissenschaften, Eintheilung und Geschichte derselben verbreitet.

Vorschule der Landwirthschaft.

A.

Naturwissenschaften.

1) Agriculturchemie.

Grundsätze der Chemie als Vorbereitung zu den einzelnen Lehren der Haus- und Landwirthschaft. Allgemeine Grundbegriffe der Chemie. Ungewichtige Stoffe. Einfache Luftarten. Brennbare Stoffe. Metalle. Alkalien. Erden. Säuren mit einfachen Grundlagen. Allgemeiner verbreitete gemischte Substanzen der freien Natur. Nächste Bestandtheile der Vegetabilien und thierischen Körper.

Verfasser Herr Prof. Schübler in Tübingen.

2) Allgemeine vergleichende Physiologie.

Gesetze und Erscheinungen des Lebens in der Natur im Allgemeinen. Unterschied organischer und anorganischer Körper. Von den organischen Körpern im Allgemeinen. Von den Gesetzen und Erscheinungen des thierischen Lebens. Von dem Assimilationsproceß, oder denjenigen Erscheinungen, durch welche das Thier seinen Leib auf Kosten der umgebenden Natur erhält. Von dem Excretionsproceß, oder dem Vorgange, durch welchen das Thier Theile seines Körpers an die umgebende Natur zurückgibt. Von der Erhaltung der Thierart, der Zeugung und Fortpflanzung. Von der Empfindung. Von der Bewegung. Von den Modificationen, welche das Leben des Thieres nach der Verschiedenheit der äußern Einflüsse erleidet.

Verf. Herr Prof. Heusinger in Würzburg.

3) Oekonomische Botanik.

Beschreibung möglichst aller mit der Landwirthschaft näher oder entfernter in Berührung stehender Pflanzen; 1) sämmtlicher in Teutschland bereits angebauter eigentlicher und uneigentlicher Halmfrüchte, 2) der Hülsenfrüchte, 3) der Handels- und Manufacturgewächse, 4) der Futterpflanzen, 5) der Gartengewächse, 6) der Unkräuter u. s. w.

Verf. Herr Pastor Krause in Laupadel.

4) Diätetik.

Von der Gesundheit, den Bedingungen und Zeichen derselben. Von den Mitteln, eine solche zu erhalten. Von dem Verhalten in Krankheiten.

Verf. Herr Prof. Osann in Berlin.

5) Meteorologie oder Witterungskunde.

Die Lehre vom Barometer; Druck der Luft; Winden, deren Richtung und Geschwindigkeit; Temperatur, zweckmäßige Art der Beobachtung der Thermometer, Ausdünstung und Hygrometer; Feuchtigkeits-Messer) Thau, Nebel, atmosphärische Electricität, Wolken, Regen, Schnee, Gewitter, Schloßen; Regenbogen, Morgen- und Abendröthe; Sternschnuppen, Feuerkugeln, Nordlichter; Vermuthung zukünftiger Witterung u. s. w.

Verf. Herr Prof. Schübler in Tübingen.

B.

Mathematische Wissenschaften.

1) Die Feldmess- und Nivellirkunst,

welche theils zur rechtlichen Besizung, theils zur nöthigen Vertheilung und theils zur Verbesserung liegender Grundstücke in der Landwirthschaft eine fast tägliche Anwendung finden, sollen theoretisch-

practisch so weit deutlich auseinander gesetzt werden, als sie von jedem Oekonom, ohne weitere Kunstverständige zu Rathe zu ziehen, ausgeübt werden können. — Nöthige Begriffe der Feldmesskunst. Längenmaasse. Absteckung und Ausmessung gerader Linien auf dem Felde, nebst den dazu gehörigen Werkzeugen. Theoretische Hauptsätze der ebenen Figuren. Einrichtung eines guten Meßtisches. Ausmessung der Entfernung des einen Ortes von dem andern, die unmittelbar nicht gemessen werden können. Einrichtung einer guten Nivelirwage nebst dazu nöthigen Werkzeugen. Niveliren. Ausmessung und Grundlegung der vorgegebenen Figuren auf dem Felde. Methoden, senkrechte, parallele und gerade Linien auf dem Felde abzustecken. Abtragung der auf dem Meßtische aufgetragenen Figuren auf dem Felde. Berechnung der ebenen Flächen im Quadratmaasse und welche Flächenmaasse in Hinsicht der eingetheilten Felder besonders merkwürdig sind. Vermessung der Aecker, Wiesen, Wälder &c. Leichteste Regeln über die Theilung der Felder.

2) Landwirthschaftliche Bau- und Maschinenkunde.

Getreue Darstellung in deutlichen Umrissen der brauchbarsten und bewährtesten ökonomischen Maschinen und Werkzeuge, nebst deutlicher Beschreibung derselben. Allgemeine Regeln der ökonomischen Baukunde, nebst dazu gehörigen Abbildungen &c.

Verf. Herr Prof. Fischer in Greifswalde.

I.

Landwirthschaftslehre.

I.) Bodenkunde (Agronomie) oder Lehre von den Bestandtheilen des Bodens und den beim Landbau im Großen erzielten Produkten des Pflanzenreichs. Physisch-chemische Untersuchung des Bodens. Eintheilung der Bodenarten. Verbesserungsmittel des Bodens u. s. w.

Verf. Herr Prof. Schübler in Tübingen.

II.) Ackerbestellungskunde (Agricultur).

1) Urbarmachung, Verbesserung und Bearbeitung des Bodens durch Pflügen, Eggen, Walzen &c. Besämun und Bepflanzung des Ackers, Behandlung der Feldfrüchte während des Wachstums &c. Darstellung des Einflusses verschiedener Feldsysteme auf Cultur und Reichthum des Bodens. Darstellung des möglichst vollkommensten Feldsystems für die verschiedenen Bodenarten u. s. w.

Verf. Herr W. A. Kreyßig in Pillau.

2) Befruchtung des Bodens durch die Düngung (Ausführliche Düngerlehre).

Verf. Herr Gutsbesitzer Schmalz auf Rüssen.

III.) Bau der Feldfrüchte. Getraide. Hülsenfrüchte. Wurzel- und Knollengewächse. Hanbelspflanzen &c. Behandlung der Früchte nach der Saat. Aerndte, Zugutemachung und Aufbewahrung der Früchte u. s. w.

Verf. Herr Heint. Schubarth in Dresden, Secretair der ökonomischen Gesellschaft des Königsreichs Sachsen.

IV.) Futterbau nach seinem ganzen Umfange. 1) Natürlicher (Wiesenbau) Begriff und Eintheilung. Werth einer natürlichen Wiese. Anlegung; Bepflanzung; Auswahl der Gräser; Düngung; Bewässerung; Eindämmung; Verjüngung; Entwässerung u. s. w. 2) Künstlicher. Klee- und Wickenbau. Ceparcette. Luzerne. Speyerlingkraut. Spörgel. Feinde der Wiesen und deren Vertilgung u. s. w.

Verf. Herr Pastor Heusinger zu Hayna.

V. Gartenbau. Obst-, Küchen-, Blumengarten. Mistbeete u. s. w.

Verf. Herr Jugendlehrer Bruner zu Mednig.

VI. Weinbau. Erfordernisse zu einer Nutzen bringenden Nebencultur. Werkzeuge und Geräthschaften, welche beim Weinbau üblich sind. Aufdecken, Schneiden, Aufräumen der Wurzeln, Diegen, Ablegen, Hacken, Pfählen und Hesten, Ausbrechen, Vorbereitung zur Traubenlese u. s. w.

Bersf. Herr Ritter Franz von Heintzl zu Wien.

VII. Forstwissenschaft und Jagdkunde. Forstgewächse. Erziehung und Pflege, Erhaltung und Beschüzung des Holzes. Rechte und Verpflichtung der Waldbesitzer. Vortheilhafteste Benüzung des Waldes. Wald = Taxation. Vortheilhafteste Behandlung der Jagd u. s. w.

Bersf. Herr Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil in Berlin.

2.

Viehucht in ihrem ganzen Umfange.

1) Pferdeucht.

Zweck und Nutzen derselben. Einrichtung und Eintheilung der Gestüte. Naturgeschichte des Pferdes. Alterskenntniß; äußere Pferdekenntniß; Rassen; Fehler und Erbfehler; Futter und Stallordnung; Weide und Weideordnung; Paaren; Kreuzen; Beschälen; Abfüllen oder Gebähren; Behandlung der Füllen. — Esel- und Maulthierucht. Ankauf der Pferde. Hufbeschlag u. s. w.

Bersf. Herr Oberthierarzt und Prof. Dietrichs in Berlin.

2) Rindviehucht.

Naturgeschichte des Rindviehes; Alterskennzeichen, Rassen, Paarung, Veredelung, Kreuzung, Wartung und Pflege, Mastung, Nutzen des Rindviehes u. s. w.

Bersf. Herr Hofrath Dr. Franz in Dresden.

3) Schafucht.

Allgemeine Uebersicht über den dormaligen Stand der Schafucht. Naturgeschichte des Schafes; Erkenntniß des Alters; Schafrassen; taugliche Lokalitäten zur Schafucht; Ernährung der Schafe; Beurtheilung der Wolle; Kunstucht; Eintheilung der Heerden, deren Natural- und Geldrechnung; Benüzung der Schafe; Schäferei; Personale u. s. w.

Bersf. Herr Dekonomierath Bernhard Petri in Theresienfeld.

4) Kleinere Viehucht.

a) Schweineucht.

Naturgeschichte; Kennzeichen des Alters; Rassen; Ställe; Stall- und Futterordnung; Ucht, Verbessern und Paaren der Schweine; Beurtheilung und Berücksichtigung der Eber und Sauen; Werfen; Aufucht der Ferkel, Mastung u. s. w.

b) Geflügel- oder Federviehucht.

Zweck und Nutzen derselben. Naturgeschichte der Hühner, Gänse, Enten, Puter, Tauben &c. Stallung und Fütterung; Eierlegen; Brüten; Aufziehen der Jungen; Mästen, Kappen und Poularden u. s. w.

c) Seidenwürmer und Kaninchen.

Naturgeschichte; Nahrung und Unterhaltung u. s. w.

Bersf. Herr Oberthierarzt und Prof. Dietrichs in Berlin.

5) Fischerei und Teichwirtschaft.

Lage und Beschaffenheit der Teiche; besondere Bestimmung derselben; Anfüllung mit Wasser; Besezung, Ausfüchung, Durchwinterung und Verkauf der Fische; Aufsicht über die Teiche Reinigung und Ausbesserung derselben &c.

Bersf. Herr F. Teichmann auf Muckern.

Die Flußfischerei mit der Angel und mit Netzen und die dahin gehörigen Gegenstände.

Anmerkung. Dieser Artikel wird in Ermangelung eines bekannten Autors mit Benützung der besten Quellen von einem mit dieser Fiskerei sehr befreundeten Manne geliefert werden.

6) Bienenzucht.

Naturgeschichte der Bienen; Stand und Lage des Bienenhauses; Wohnungen, Beschneiden, Vermehren, Wartung, Fütterung, Ueberwinterung, Krankheiten und Feinde der Bienen.

Bers. der Redacteur in Verbindung mit Herrn Pastor Ritter in Rusdorsdorf.

7) Viehheilkunde

Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, des Federviehes u. s. w. Kennzeichen, Vorhütung und Heilung derselben. Seuchen der landwirthschaftlichen Hausthiere u. s. w.

Bers. Herr Oberthierarzt und Prof. Dietrichs in Berlin.

7.

O e k o n o m i e

oder die Lehre von den Verhältnissen der einzelnen Theile einer Landwirthschaft zu einander und zum Ganzen, und von der weisen Benützung aller Kräfte zur Erreichung eines vorgesteckten Zieles.

Begriff der Landwirthschaft.

I. Erfordernisse zum Betriebe derselben.

1) Grund und Boden. 2) arbeitende Kräfte. 3) Geräthe und Saaten. 4) Gebäude. 5) Nutzvieh. 6) Vermögen zur ununterbrochenen Fortstellung des Betriebes. 7) die mannigfaltigsten Kenntnisse.

II. Verschiedene Arten des landwirthschaftlichen Betriebes in Ansehung der Besitzthums-Verhältnisse.

1) als Eigenthümer. 2) als Zeitpächter. 3) als Verwalter für den Eigenthümer.

III. Richtiges Verhältniß aller einzelnen Bestandtheile des landwirthschaftlichen Gewerbes zu einander und zum Ganzen.

1) richtiges Verhältniß des Gespannes zu der Ackerfläche. 2) des Nutzviehes zu dem Bau verkäuflicher Früchte. 3) des Getreidestrohes zu dem Kraftfutter, welches in einer gegebenen Wirthschaft consumirt wird. 4) Futterwerth der bekanntesten Futtermaterialien. 5) Düngererzeugung nach den verschiedenen Methoden das Vieh zu ernähren und den Dünger zu behandeln. 6) Bedürfniß des Düngers, um die dem Acker entzogene Kraft demselben zurückzugeben und Hülfsmittel, den fehlenden Dünger zu ersetzen. 7) Wahl der passenden Feldeintheilung und Fruchtfolge. Anhang: Reduction der bekanntesten Maaße, Gewichte und Münzen.

Bers. Herr Wirthschafts-Director F. G. Koppe in Reichenow.

7.

K u n s t w i r t s c h a f t .

I. Landwirthschaftliche Gewerbe.

1) Bereitung und Behandlung des Mostes und des daraus hervorgehenden Weins. 2) Bierbrauerei. 3) Branntweinbrennerei. 4) Essigsfabrikation. 5) Zubereitung und Veredelung des Flachses und Hanfes. 6) Fabrikation der Stärke. 7) Fabrikation des Zuckers. 8) Delbereitung. 9) Delraffinerie. 10) Seifensiederei. 11) Kalkbrennerei. 12) Gypsbrennerei. 13) Ziegelbrennerei. 14) Brodbäckerei. 15) Fabrikation der Butter. 16) Fabrikation der Käse. 17) Wäscherei. 18) Bleicherei. 19) Conservation der Eier. 20) Einpökeln des Fleisches. 21) Räuchern des Fleisches und der Würste. 22) Vertilgung des Mauerfraßes. 23) Vertilgung des Mauer Schwammes und des Holzschwammes. 24) Vorhütung der Feuergefahr durch Selbstentzündung.

II. Städtische Gewerbe.

1) Färberei. 2) Tabacksfabrikation. 3) Fabrikation der Schreibetinte. 4) Fabrikation der Moutarden. 5) Fabrikation der Schokolade. 6) Fabrikation der süßen Mollen. 7) Einmachen der Früchte. 8) Fabrikation des Siegelackes. 9) Fabrikation der Oblaten. 10) Fabrikation verschiedener Parfumerien. 11) Fabrikation der Schreibfedern. 12) Fabrikation der Blei-, Roth- und schwarzen Stifte zum Zeichnen. 13) Fabrikation der Wachs-, Wallrath- und Talglichte.

Verf. Herr Geheimrath Dr. und Prof. Hermbstädt in Berlin.

Die Redaction des ganzen Werkes hat, wie schon bemerkt, der Herr Dr. E. W. E. Putzsche in Wenigenjena übernommen.

Diese kurze Uebersicht wird das Publikum zur Genüge von der Wichtigkeit und Vortreflichkeit eines Werkes überzeugen, dessen einzelne Theile von Männern bearbeitet werden, welche in diesen Wissenschaften unter Deutschlands Gelehrten einen ausgezeichneten Rang behaupten und deren Namen allein schon den hohen Werth desselben verbürgen.

Jeder Hausvater, sey er auch wer er wolle, bedarf, wo nicht alle, denn doch die meisten der hier aufgeführten Kenntnisse. Deshalb wird er nicht verabsäumen, sich in den Besitz eines Werkes zu setzen, welches von anerkannt klassischen Schriftstellern verfaßt, ihm unter den günstigsten Bedingungen und für einen äußerst wohlfeilen Preis angeboten wird; worin er eine Uebersicht und Belehrung von dem findet, was sein Leben und Wirken als Mensch, Familienvater und Staatsbürger, was seinen Haushalt und sein Gewerbe, was die Grundlagen und Fortschreitungen seiner intellectuellen und praktisch-technischen Kenntnisse, was seine Nation und sein Vaterland, ingleichen den Boden und die Produkte desselben, deren Benutzung und Veredelung, Vertrieb und Verführung, so wie die Natur im Allgemeinen und die Erscheinungen in derselben und deren Anwendung in seinem Wirkungskreise anbetrifft, um in seinem Stande und Berufe gesund und glücklich zu leben, in Krankheiten und allen vorkommenden Fällen sich Rath zu erholen, Nachtheil zu vermeiden, und jederzeit mit Ehren und Vortheil zu bestehen.

Ein solches Werk ist eine wahre Hausbibliothek, welche die Anschaffung einer Menge von Lehr- und Wörterbüchern, Encyclopädien, systematischen Schriften, und vieler kostspieligen gelehrten Werke und Sammelchriften über die genannten Wissenschaften erspart. Es ist als ein Nationalwerk zu betrachten, welches jedem Deutschen als treuer Rathgeber überall zur Seite steht, und deshalb in keiner Haushaltung fehlen darf! Es ist ein Werk, welches jeder Vater seinem selbstständig in das bürgerliche Leben tretenden Sohn, jede Mutter ihrer, in den ehrenvollen Stand einer Hausfrau übergehenden Tochter vertrauensvoll als beste Mitgabe, als Führer durch das bürgerliche Leben in die Hände geben, ohne welches, mit einem Worte, keine neue Wirthschaft angefangen werden sollte.

Das Werk wird, wie schon im Titel gesagt worden ist, nach den zwölf Monaten des Jahres, in zwölf Bände abgetheilt; jeder Band führt den Namen eines Monats, und enthält nicht nur die Angabe, sondern auch einen durchaus gründlichen Unterricht für die Ausführung derjenigen Geschäfte, welche einem Hausvater oder einer Hausmutter, diesem von jeher aus Deutschen ehrwürdigsten Stande, in dem Monate, nach welchem der Band benannt ist, ganz oder theilweise zu besorgen obliegen. Durch diese Eintheilung wird der Gebrauch des obgleich alles umfassenden Werkes so erleichtert, daß jeder in seiner Zeit noch so sehr beschränkte Hausvater augenblicklich darin genügenden Rath finden kann, zumal da im ganzen Werke eine sorgfältige

Ordnung herrschen wird. Schon der Umstand, daß man in jedem Monat nur einen Band zu benutzen hat, gewährt eine außerordentliche Erleichterung für den Gebrauch des Werkes. Durch das in einem dreizehnten Bande herauszugebende, alphabetisch geordnete Generalregister kann das ganze Werk auch als ein naturhistorisch, ökonomisch, technologisches, encyclopädisches Wörterbuch der gesammten Landbau- und Haushaltungskunde gebraucht werden.

Jeder Band wird in Octav, mit deutlichen und raumersparenden Druck, auf gutem Papier erscheinen. Die Seiten dieser Encyclopädie werden mit doppelter Pagina versehen seyn, damit es demjenigen, welchen das hier angenommene System nach 12 Monaten nicht zusagt, möglich sey, die einzelnen Zweige der Land- und Hauswirthschaft und der angeführten verbreitenden Wissenschaften, in besondere für sich bestehende Bände zusammen binden zu lassen. —

In der vollen Erwartung, daß ein so gemeinnütziges Unternehmen allgemeine Theilnahme erwecken wird, bemühet sich die Verlagsbuchhandlung, den Ankauf dieses so unentbehrlichen Werkes durch die billigsten Bedingungen zu erleichtern, so daß auch der weniger Bemittelte sich die Vortheile des Besizes dieses Werkes verschaffen kann. Sie eröffnet daher zum Erscheinen des ersten Bandes, der spätestens im October dieses Jahres ausgegeben werden wird, in allen Buchhandlungen Deutschlands Pränumerationslisten.

Wer sich als Pränumerant einzeichnet, genießt im Vergleich mit dem später eintretenden noch einmal so hohen Ladenpreis einen bedeutenden Vortheil um so mehr, da zur besondern Erleichterung des Ankaufs die Verlagsbuchhandlung die Pränumeration so geordnet hat, daß nur der Preis des ersten Bandes im voraus bezahlt und erst bei dessen Ablieferung die Pränumerationssumme des zweiten Bandes berichtigt und in dieser Art von Band zu Band fortgeföhren wird.

Sie wird den enggedr. Bogen

auf Druckp. Ausgabe No. 1 zu 8 Pf.

» Schreibp. » » No. 2 zu 1 Gr.

und jede dazugehörige Abbildung in 8., deren Anzahl jedoch nicht bedeutend seyn wird in Kupfer- oder Steindruck zu 8 Pf.

} im Pränumerations
Preis, liefern.

Die Pränumeration auf den ersten Band von circa 40 Bogen beträgt

für die Ausgabe No. 1 einen Thaler Sächsisch

für die Ausgabe No. 2 einen Thaler zwölf Groschen.

Bei Ablieferung des ersten Bandes wird der kleine Mehrbetrag, den etwa einige überzählige Bogen und die nothwendigen Abbildungen verursachen sollten, auf den ersten Band nachgezahlt und zugleich wieder mit der obigen Summe auf den zweiten Band pränumerirt.

Nach dem Erscheinen jedes einzelnen Bandes tritt der Ladenpreis für denselben ein.

Sammlern, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, sichern wir ein siebentes gratis zu, weshalb sie sich jedoch direct an uns zu wenden haben.

Herr W. G. Korn in Breslau nimmt hierauf Pränumeration an.

Leipzig im Monat Juli 1826.

Baumgärtners Buchhandlung.